

**1. Nachtrag vom 07.01.2015**  
**zum**  
**BASISPROSPEKT**  
**für die Begebung von Wandelschuldverschreibungen**  
**der**  
**Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft**  
**treuhändig**  
**für die**  
**Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft**  
**vom 17.09.2014**

Dieser 1. Nachtrag ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 17.09.2014, der von der Finanzmarktaufsicht (FMA) mit Bescheid vom 17.09.2014 gemäß Kapitalmarktgesetz (KMG) gebilligt wurde („Original-Prospekt“). Dieser 1. Nachtrag wurde am 07.01.2015 gemäß den Bestimmungen des KMG veröffentlicht, bei der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft hinterlegt und bei der Finanzmarktaufsicht zur Billigung eingereicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem 1. Nachtrag enthaltenen Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung der FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft diesen 1. Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs 1 i.V.m. § 8a Abs 1 KMG.

Dieser 1. Nachtrag sollte in Verbindung mit dem Original-Prospekt gelesen werden. Die in diesem 1. Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben dieselbe Bedeutung wie im Original-Prospekt. Dieser 1. Nachtrag stellt weder ein Angebot, noch eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder zur Zeichnung oder zum Verkauf von Wandelschuldverschreibungen dar. Im Fall von Widersprüchlichkeiten zwischen diesem 1. Nachtrag und Angaben im Original-Prospekt bzw durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben dieses 1. Nachtrages.

### **Wichtige neue Umstände:**

**Die folgenden wichtigen neuen Umstände im Zusammenhang mit Informationen des Original-Prospektes, die geeignet sind die Bewertung der Wertpapiere oder Veranlagung in diese zu beeinflussen, wurden festgestellt und werden durch diesen Nachtrag bekannt gegeben:**

Am 01.01.2015 trat das Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – BaSAG) in Kraft. Dieses Gesetz setzt die Bestimmungen der (unten im Nachtrag definierten) BRRD um. Auf die Emittentin sind die relevanten Bestimmungen des BaSAG nicht anzuwenden, da diese aufgrund ihrer eingeschränkten Bankkonzession kein „Institut“ im Sinne des BaSAG ist. Auf den Treugeber ist das BaSAG jedoch anwendbar. Wie in den Anleihebedingungen festgelegt, haftet aufgrund einer besonderen zivilrechtlichen Vereinbarung für die Zahlungen des Zinsendienstes und des Kapitals der Wandelschuldverschreibungen lediglich der Treugeber, nicht jedoch die Emittentin. Diese Ansprüche der Anleihegläubiger gegen den Treugeber sind berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten im Sinne des BaSAG, die auf Basis der Bestimmungen des BaSAG ganz oder teilweise herabgesetzt oder in Eigentumstitel umgewandelt werden können. Es ist daher möglich, dass die aufsichtsbehördlichen Befugnisse unter dem BaSAG so eingesetzt werden, dass die Anleihegläubiger am Verlust des Treugebers beteiligt werden. Dies kann die Rechte der Anleihegläubiger maßgeblich beeinflussen, einen negativen Einfluss auf den Marktwert der Wandelschuldverschreibungen haben und zu einem Verlust des gesamten in die Wandelschuldverschreibungen investierten Kapitals führen.

Weiters trat mit Ablauf des 31.12.2014 das Bankeninterventions- und -restrukturierungsgesetz – BIRG außer Kraft.

Auf Basis dieser Änderungen ergeben sich folgende Anpassungen im Original-Prospekt:

1. Im Abschnitt „II. RISIKOFAKTOREN“, „3. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE WANDELSCHULDVERSCHREIBUNGEN“ werden sämtliche Angaben im Risikofaktor „Risiko, dass Anleihegläubiger einer gesetzlichen Verlustbeteiligung ausgesetzt sind“ auf den Seiten 52ff des Original-Prospekts durch folgende Angaben ersetzt:

„Am 12.06.2014 hat das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union die „Bank Recovery and Resolution Directive“ (Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 15.05.2014 zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Richtlinie 82/891/EWG des Rates, der Richtlinien 2001/24/EG, 2002/47/EG, 2004/25/EG, 2005/56/EG, 2007/36/EG, 2011/35/EG, 2012/30/EU und 2013/36/EU sowie der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010 und (EU) Nr. 648/2012) („BRRD“) veröffentlicht. Die BRRD legt einen Rahmen für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten fest und verpflichtet Kreditinstitute des Europäischen Wirtschaftsraumes, Sanierungs- und Abwicklungspläne aufzustellen, die bestimmte Vereinbarungen und Maßnahmen zur Wiederherstellung der langfristigen Lebensfähigkeiten des Kreditinstituts im Falle einer wesentlichen Beeinträchtigung ihrer Finanzlage festlegen. Die Bestimmungen der BRRD gestatten der zuständigen nationalen Behörde unter anderem, den Nennwert bzw ausstehenden Restbetrag von berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (dh allen Verbindlichkeiten eines Instituts mit definierten Ausnahmen, wie zB gesicherte Einlagen oder besicherte Verbindlichkeiten) eines Instituts ganz oder teilweise herabzusetzen oder in Eigentumstitel (insb Aktien) umzuwandeln (auf Basis des Instruments der Gläubigerbeteiligung (auch als „Bail-in Tool“ bezeichnet)).

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind verpflichtet, ihre einschlägigen nationalen Rechts- und Verwaltungsvorschriften bis 31.12.2014 an die BRRD anzupassen. In Umsetzung der BRRD trat am 01.01.2015 das Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – BaSAG) in Kraft. Dieses Gesetz setzt die Bestimmungen der BRRD, einschließlich des oben erwähnten Bail-in Tools, um. Auf die Emittentin sind diese Bestimmungen des BaSAG nicht anzuwenden, da diese aufgrund ihrer eingeschränkten Bankkonzession kein „Institut“ im Sinne des BaSAG ist. Auf den Treugeber ist das BaSAG jedoch anwendbar. Wie in den Anleihebedingungen festgelegt, haftet aufgrund einer besonderen zivilrechtlichen Vereinbarung für die Zahlungen des Zinsendienstes und des Kapitals der Wandelschuldverschreibungen lediglich der Treugeber, nicht jedoch die Emittentin. Diese

Ansprüche der Anleihegläubiger gegen den Treugeber sind berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten im Sinne des BaSAG, die – wie oben beschrieben – auf Basis des sogenannten Bail-in Tools ganz oder teilweise herabgesetzt oder in Eigentumstitel umgewandelt werden können. Es ist daher möglich, dass die aufsichtsbehördlichen Befugnisse unter dem BaSAG so eingesetzt werden, dass die Anleihegläubiger am Verlust des Treugebers beteiligt werden.

Dies kann die Rechte der Anleihegläubiger maßgeblich beeinflussen, einen negativen Einfluss auf den Marktwert der Wandelschuldverschreibungen haben und zu einem Verlust des gesamten in die Wandelschuldverschreibungen investierten Kapitals führen."

**Hinweis § 6 Abs 2 KMG:**

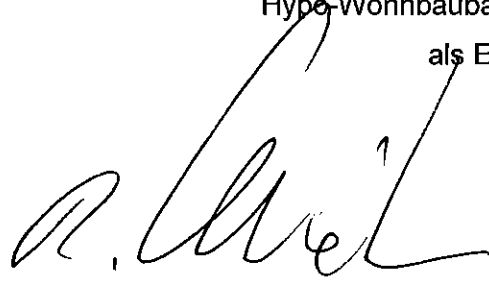
Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wandelschuldverschreibungen verpflichtet haben, bevor dieser 1. Nachtrag veröffentlicht wird, haben das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses 1. Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der diesem 1. Nachtrag zugrunde liegende neue Umstand oder Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wandelschuldverschreibungen eingetreten ist.

**ERKLÄRUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER  
KOMMISSION VOM 29. APRIL 2004 i.d.g.F.**

Die Emittentin mit ihrem Sitz in Wien, Österreich, ist für diesen Prospektnachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospektnachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospektnachtrags wahrscheinlich verändern können.

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft

als Emittentin



Mag. Rainer Wiehalm  
(Vorstand)



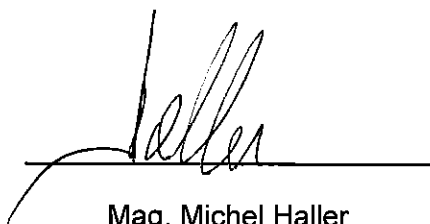
Daniela Neubauer  
(Prokuristin)

Wien, am 7.1.2015

**ERKLÄRUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER  
KOMMISSION VOM 29. APRIL 2004 IDGF.**

Der Treugeber mit seinem Sitz in Bregenz, Österreich, ist für diesen Prospektnachtrag verantwortlich und erklärt, dass er die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospektnachtrag genannten Angaben seines Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospektnachtrags wahrscheinlich verändern können.

Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft  
als Treugeber



Mag. Michel Haller  
(Mitglied des Vorstands)



Mag. Florian Gorbach  
(Prokurist)

Bregenz, am 7.1.2015

**2. Nachtrag vom 24.03.2015  
zum**

**BASISPROSPEKT  
für die Begebung von Wandelschuldverschreibungen**

**der  
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft**

**treuhändig  
für die**

**Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft  
vom 17.09.2014**

**aufgrund des Eintritts eines wichtigen neuen Umstandes  
am 20.03.2015**

Dieser 2. Nachtrag ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 17.09.2014, der von der Finanzmarktaufsicht (FMA) mit Bescheid vom 17.09.2014 gemäß Kapitalmarktgesetz (KMG) gebilligt wurde in der Fassung des ersten Nachtrags vom 07.01.2015 („Original-Prospekt“). Dieser 2. Nachtrag wurde am 24.03.2015 gemäß den Bestimmungen des KMG veröffentlicht, bei der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft hinterlegt und bei der Finanzmarktaufsicht zur Billigung eingereicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem 2. Nachtrag enthaltenen Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung der FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft diesen 2. Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs 1 i.V.m. § 8a Abs 1 KMG.

Dieser 2. Nachtrag sollte in Verbindung mit dem Original-Prospekt gelesen werden. Die in diesem 2. Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben dieselbe Bedeutung wie im Original-Prospekt. Dieser 2. Nachtrag stellt weder ein Angebot, noch eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder zur Zeichnung oder zum Verkauf von Wandelschuldverschreibungen dar. Im Fall von Widersprüchlichkeiten zwischen diesem 2. Nachtrag und Angaben im Original-Prospekt bzw durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben dieses 2. Nachtrages.

**Wichtige neue Umstände:**

**Die folgenden wichtigen neuen Umstände im Zusammenhang mit Informationen des Original-Prospektes, die geeignet sind die Bewertung der Wertpapiere oder Veranlagung in diese zu beeinflussen, wurden festgestellt und werden durch diesen Nachtrag bekannt gegeben:**

Herr Mag. Rainer Wiehalm scheidet mit Ablauf des 31.03.2015 als Vorstand der Emittentin aus. Der Aufsichtsrat der Emittentin hat in seiner Sitzung am 20.3.2015 beschlossen, Herrn Mag. Michael Koinig, geboren am 19.06.1972, als neues Vorstandsmitglied mit einer Mandatsperiode beginnend am 01.04.2015 bis 31.03.2018 zu bestellen.

Auf Basis dieser Änderungen ergeben sich folgende Anpassungen im Original-Prospekt:

1. Im Abschnitt „III. EMITTENTENBESCHREIBUNG“ werden die folgenden Angaben in Punkt „14.1.1. Vorstand“ auf der Seite 71 des Original-Prospekts

„

Mag. Rainer Wiehalm 3100 St. Pölten, Hypogasse 1 Vorstandsdirektor seit 01.07.2010	Prokurist der HYPO NOE Landesbank AG	Ja
--	--------------------------------------	----

“

wie folgt ersetzt:

„

Mag. Rainer Wiehalm 3100 St. Pölten, Hypogasse 1 Vorstandsdirektor von 01.07.2010 bis zum Ablauf des 31.03.2015	Prokurist der HYPO NOE Landesbank AG	Ja
Mag. Michael Koinig 1040 Wien, Brucknerstraße 8 Vorstandsmitglied ab 01.04.2015	Geschäftsführer der Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Geschäftsführer der Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Prokurist der Pfandbriefbank (Österreich) AG	Ja

“

2. Im Abschnitt „III. EMITTENTENBESCHREIBUNG“ werden die Angaben in Punkt „16.1. Ende der laufenden Mandatsperiode und gegebenenfalls Angabe des Zeitraums, während dessen die jeweilige Person ihre Aufgabe ausgeübt hat“ auf der Seite 77 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Die Mandatsperioden der Vorstandsmitglieder laufen wie folgt:

- Dr. Wilhelm Miklas bis 31.12.2016
- Mag. Michael Koinig bis 31.03.2018
- Mag. Rainer Wiehalm bis 31.03.2015

Die Mandatsperioden sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrates laufen bis zum Ende jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 beschließt.“

**Hinweis § 6 Abs 2 KMG:**

Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wandelschuldverschreibungen verpflichtet haben, bevor dieser 2. Nachtrag veröffentlicht wird, haben das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses 2. Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der diesem 2. Nachtrag zugrunde liegende neue Umstand oder Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wandelschuldverschreibungen eingetreten ist.

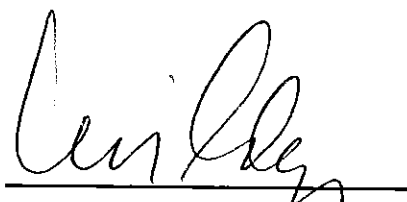



**ERKLÄRUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER  
KOMMISSION VOM 29. APRIL 2004 i.d.g.F.**

Die Emittentin mit ihrem Sitz in Wien, Österreich, ist für diesen Prospektnachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospektnachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospektnachtrags wahrscheinlich verändern können.

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft

als Emittentin

  
\_\_\_\_\_  
Dr. Wilhelm Miklas  
(Vorstand)

  
\_\_\_\_\_  
Daniela Neubauer  
(Prokuristin)

Wien, am 24.3.2015

**ERKLÄRUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER  
KOMMISSION VOM 29. APRIL 2004 IDGF.**

Der Treugeber mit seinem Sitz in Bregenz, Österreich, ist für diesen Prospektnachtrag verantwortlich und erklärt, dass er die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospektnachtrag genannten Angaben seines Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospektnachtrags wahrscheinlich verändern können.

Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft  
als Treugeber



Mag. Michel Haller  
(Mitglied des Vorstands)



Mag. Florian Gorbach  
(Prokurist)

Bregenz, am 24.3.2015

**3. Nachtrag vom 13.05.2015  
zum**

**BASISPROSPEKT  
für die Begebung von Wandelschuldverschreibungen**

**der  
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft**

**treuhändig  
für die**

**Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft  
vom 17.09.2014**

**aufgrund des Eintritts eines wichtigen neuen Umstandes  
am 29.04.2015 und am 23.04.2015**

**Das öffentliche Angebot wurde bis zur Veröffentlichung dieses Nachtrags  
ausgesetzt.**

Dieser 3. Nachtrag ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 17.09.2014, der von der Finanzmarktaufsicht (FMA) mit Bescheid vom 17.09.2014 gemäß Kapitalmarktgesetz (KMG) gebilligt wurde in der Fassung des ersten Nachtrags vom 07.01.2015 und des zweiten Nachtrags vom 24.03.2015 („Original-Prospekt“). Dieser 3. Nachtrag wurde am 13.05.2015 gemäß den Bestimmungen des KMG veröffentlicht, bei der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft hinterlegt und bei der Finanzmarktaufsicht zur Billigung eingereicht. Er wurde durch Veröffentlichung und Hinterlegung sowie Einreichung einer geänderten Fassung vom 10.06.2015 richtiggestellt. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem 3. Nachtrag enthaltenen Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung der FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft diesen 3. Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs 1 i.V.m. § 8a Abs 1 KMG.

Dieser 3. Nachtrag sollte in Verbindung mit dem Original-Prospekt gelesen werden. Die in diesem 3. Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben dieselbe Bedeutung wie im Original-Prospekt. Dieser 3. Nachtrag stellt weder ein Angebot, noch eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder zur Zeichnung oder zum Verkauf von Wandelschuldverschreibungen dar. Im Fall von Widersprüchlichkeiten zwischen diesem 3. Nachtrag und Angaben im Original-Prospekt bzw durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben dieses 3. Nachtrages.

## **Wichtige neue Umstände:**

**Die folgenden wichtigen neuen Umstände im Zusammenhang mit Informationen des Original-Prospektes, die geeignet sind die Bewertung der Wertpapiere oder Veranlagung in diese zu beeinflussen, wurden festgestellt und werden durch diesen Nachtrag bekannt gegeben:**

Am 29.04.2015 hat die Emittentin ihren Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31.12.2014 („Jahresabschluss 2014“) veröffentlicht. Mittels dieses Nachtrags werden der Jahresabschluss 2014 als neuer Anhang ./6 und die geprüfte Kapitalfluss- und Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 31.12.2014 als neuer Anhang ./7 in den Original-Prospekt aufgenommen. Der Jahresabschluss 2014 sowie die geprüfte Kapitalfluss- und Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 31.12.2014 können am Sitz der Emittentin während der Öffnungszeiten eingesehen werden und Kopien werden dem Publikum kostenlos zur Verfügung gestellt.

Am 23.04.2015 hat der Treugeber seinen Jahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr zum 31.12.2014 („Jahresfinanzbericht 2014“) veröffentlicht. Mittels dieses Nachtrags wird der Jahresfinanzbericht 2014 durch Verweis in den Original-Prospekt inkorporiert. Der Jahresfinanzbericht 2014 kann am Sitz des Treugebers während der Öffnungszeiten des Treugebers eingesehen werden und Kopien werden dem Publikum kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die FMA hat am 01.03.2015 als österreichische Abwicklungsbehörde gemäß „Bundegesetz zur Abwicklung und Sanierung von Banken“ („BaSAG“) per Bescheid die Abwicklung der HETA ASSET RESOLUTION AG („HETA“) gemäß dem neuen europäischen Abwicklungsregime für Banken eingeleitet. Als erste Maßnahme hat sie eine bis 31.05.2016 befristete Stundung von Verbindlichkeiten der HETA gegenüber den Gläubigern gemäß BaSAG verhängt („HETA-Moratorium“). Dies könnte maßgebliche nachteilige Auswirkungen auf den Treugeber haben.

Der Treugeber hält auf konsolidierter Ebene ein Schuldscheindarlehen der HETA in einem Gesamtnennbetrag von EUR 30 Mio, das durch eine Ausfallhaftung des Bundeslandes Kärnten besichert ist, wobei der Treugeber nicht beurteilen kann, ob das Bundesland Kärnten in der Zukunft in der Lage sein wird, seine Verpflichtung unter dieser Ausfallgarantie zu bedienen (das „HETA Schuldscheindarlehen“).

Der Vorstand des Treugebers hat im Geschäftsjahr 2014 für das HETA Schuldscheindarlehen einschließlich der voraussichtlich zur Verfügung zu stellenden Liquidität für die Pfandbriefbank eine Risikovorsorge in Höhe von EUR 48 Mio vorgenommen. Das HETA Schuldscheindarlehen wurde mit EUR 12 Mio wertberichtigt. Für die Liquiditätsbereitstellung bei der Pfandbriefbank wurde eine Rückstellung in Höhe von EUR 36 Mio gebildet. Diese Maßnahmen führten im Geschäftsjahr 2014 zu einem IFRS-Ergebnis vor Steuern von TEUR 53.979.

Am 7.5.2015 hat die Ratingagentur Moody's das Credit-Rating des Treugebers von A2 auf Baa1 herabgestuft. Diese Herabstufung reflektiert Moody's Einschätzung der Verbindlichkeitenstruktur (*liability structure*) im Rahmen der Loss Given Failure (LGV) Analyse – die Teil der überarbeiteten Banken Rating Methodologie von Moody's ist – und den Wegfall der Berücksichtigung von verfügbaren Unterstützungsleistungen durch die öffentlich-rechtlichen Eigentümer aufgrund geänderter Annahmen. Moody's ist der Ansicht, dass solche Unterstützungsleistungen durch die öffentliche Hand aufgrund der restriktiven Rahmenbedingungen der Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Richtlinie 82/891/EWG des Rates, der Richtlinien 2001/24/EG, 2002/47/EG, 2004/25/EG, 2005/56/EG, 2007/36/EG, 2011/35/EU, 2012/30/EU und 2013/36/EU sowie der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010 und (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates) (Bank Recovery and Resolution Directive - "BRRD") unwahrscheinlich sind.

Auf Basis dieser Änderungen ergeben sich folgende Anpassungen im Original-Prospekt:

1. Am Ende des Inhaltsverzeichnisses werden auf der Seite 4 des Original-Prospekts folgende Angaben eingefügt:

2. Im Abschnitt „ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/DEFINITIONEN“ wird die Definition „Pfandbriefstelle“ auf der Seite 8 des Original-Prospekts durch folgende Definition ersetzt:

„Pfandbriefstelle	Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken mit dem Sitz in Wien und der Firmenbuchnummer 86177 g. Mit Sacheinlage- und Einbringungsvertrag vom 17.06.2014 wurde der bankgeschäftliche Betrieb der Pfandbriefstelle (und somit auch deren Emissionen) gemäß § 92 BWG in die Pfandbriefbank (Österreich) AG, mit dem Sitz in Wien und der Firmenbuchnummer 422885 s, eingebracht. Die einbringende Pfandbriefstelle haftet gemäß § 92 Abs 9 BWG mit ihrem gesamten Vermögen für alle gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Pfandbriefbank (Österreich) AG im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit.“
-------------------	---

3. Im Abschnitt „ALLGEMEINE HINWEISE, VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN UND LISTE DER AUFGENOMMENEN DOKUMENTE“ wird in Punkt „Liste der durch Verweis in den Prospekt aufgenommenen Dokumente“ auf der Seite 11 des Original-Prospekts in der Aufzählung ein neuer letzter Aufzählungspunkt wie folgt eingefügt:

”

- KONZERNABSCHLUSS ZUM 31.12.2014 DER VORARLBERGER LANDES- UND HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT“

4. Im Abschnitt „I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS“ werden in Punkt „B.4a“ vor dem Satz „Außer den oben genannten Angaben liegen keine jüngsten Trends vor, die sich auf die Emittentin bzw. den Treugeber, und die Branchen, in denen sie tätig sind, auswirken.“ folgende Angaben auf der Seite 15 des Original-Prospekts eingefügt:

„Die FMA hat am 01.03.2015 als österreichische Abwicklungsbehörde gemäß „Bundegesetz zur Abwicklung und Sanierung von Banken“ („BaSAG“) per Bescheid die Abwicklung der HETA ASSET RESOLUTION AG („HETA“) gemäß dem neuen europäischen Abwicklungsregime für Banken eingeleitet. Als erste Maßnahme hat sie eine bis 31.05.2016 befristete Stundung von Verbindlichkeiten der HETA gegenüber den Gläubigern gemäß BaSAG verhängt („HETA-Moratorium“). Dies könnte maßgebliche nachteilige Auswirkungen auf den Treugeber haben.

Der Treugeber hält auf konsolidierter Ebene ein Schuldscheindarlehen der HETA ASSET RESOLUTION AG ("HETA") in einem Gesamtnennbetrag von EUR 30 Mio, das durch eine Ausfallhaftung des Bundeslandes Kärnten besichert ist, wobei der Treugeber nicht beurteilen kann, ob das Bundesland Kärnten in der Zukunft in der Lage sein wird, seine Verpflichtung unter dieser Ausfallgarantie zu bedienen (das "HETA Schuldscheindarlehen").

Der Vorstand des Treugebers hat im Geschäftsjahr 2014 für das HETA Schuldscheindarlehen einschließlich der voraussichtlich zur Verfügung zu stellenden Liquidität für die Pfandbriefbank eine Risikovorsorge in Höhe von EUR 48 Mio vorgenommen. Das HETA Schuldscheindarlehen wurde mit EUR 12 Mio wertberichtigt. Für die Liquiditätsbereitstellung bei der Pfandbriefbank wurde eine Rückstellung in Höhe von EUR 36 Mio gebildet. Diese

Maßnahmen führten im Geschäftsjahr 2014 zu einem IFRS-Ergebnis vor Steuern von TEUR 53.979.“

5. Im Abschnitt „I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS“ wird in Punkt „B.7“ die Tabelle unter der Überschrift „Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen der Emittentin:“ auf den Seiten 17f des Original Prospekts durch folgende Tabelle ersetzt:

”

<b>VERMÖGENS- UND ERFOLGSSTRUKTUR (Beträge in TEUR)</b>					
<b>UGB</b>	<b>2014</b>	<b>1. HJ 2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>
Bilanzsumme	3.171.262	3.175.508	3.193.847	3.081.688	3.251.002
Bilanzielles EK	5.771	5.775	5.770	5.752	5.677
Betriebsertrag	718	372	750	705	769
Betriebsaufwand	704	358	718	628	699
Betriebsergebnis	14	14	32	77	70
EGT	6	8	25	99	87
Jahresüberschuss	0,3	5	18	74	65
Bilanzgewinn	5	5	17	71	215
Cost income ratio	98,05%	96,24%	95,73%	89,08%	90,90%
BWG Eigenmittel	5.765	5.770	5.753	5.682	5.463
EM-Erfordernis	0	0,00	181	154	132
ROE (Return on Equity)	0,01%	0,17%	0,31%	1,30%	1,19%

(Quelle: Eigene Berechnungen der Emittentin basierend auf den geprüften Jahresabschlüssen 2011-2014 sowie dem ungeprüften Halbjahresfinanzbericht 2014 der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft)

“

Das Betriebsergebnis ist von TEUR 31,7 in 2013 auf TEUR 14,1 im Geschäftsjahr 2014 zurückgegangen. Das ist in erster Linie auf die geringeren Erträge aus den Wertpapieren der Eigenveranlagung zurückzuführen, da höher verzinsten Wertpapieren aus der Eigenveranlagung laufend fällig werden und durch niedrig verzinsten Wertpapieren ersetzt werden.“

6. Im Abschnitt „I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS“ werden in Punkt „B.7“ die Angaben unter der Überschrift „Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen des Treugebers:“ auf der Seite 18 des Original-Prospekts durch die folgenden Angaben ersetzt:

„Die Darstellung der Vermögens- und Erfolgsstruktur zeigt folgendes Bild:

<b>in Tsd EUR</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>30.06.2014</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012 **</b>	<b>31.12.2011</b>
Bilanzsumme	14.185.492	14.043.585	14.145.177	14.492.336	14.213.364
Forderungen an Kunden (L&R)	8.954.412	8.777.790	8.485.284	8.585.573	8.520.964
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (LAC)	4.662.797	4.775.610	4.815.650	4.743.920	4.230.744
Verbriefte Verbindlichkeiten (LAC)	2.313.778	2.275.074	1.894.590	1.389.115	1.489.110
Eigenmittel gemäß CRR bzw. BWG *	1.091.473	1.070.021	1.199.302	1.198.165	1.051.779
davon Kernkapital bzw. Tier I *	807.813	772.382	804.590	743.236	721.725
<b>in Tsd EUR</b>	<b>2014</b>	<b>30.06.2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012 **</b>	<b>2011</b>
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge***	95.719	69.297	130.092	142.285	149.333
Provisionsüberschuss	35.624	17.711	36.956	37.588	39.907
Handelsergebnis <sup>1</sup>	30.644	10.962	22.943	91.510	-20.924
Verwaltungsaufwand	-92.101	-46.988	-91.172	-88.228	-79.670
Ergebnis vor Steuern <sup>1</sup>	53.979	44.963	96.134	173.700	81.620
<sup>1</sup> enthält 2012 Sondereffekte durch den vorzeitigen Rückkauf von Tier 1 Kapital im Wert von EUR 39,8 Mio					
<b>Kennzahlen</b>	<b>2014</b>	<b>30.06.2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012 **</b>	<b>2011</b>
Cost-Income-Ratio (CIR)	49,42%	48,83%	49,20%	45,85%	39,68%
Eigenmittelquote gemäß CRR bzw. BWG *	13,27%	12,80%	15,42%	15,02%	12,71%
Return on Equity (ROE) <sup>1</sup>	6,45%	10,68%	12,41%	29,72%	14,23%
<sup>1</sup> enthält 2012 Sondereffekte durch den vorzeitigen Rückkauf von Tier 1 Kapital im Wert von EUR 39,8 Mio					
<b>Personal</b>	<b>2014</b>	<b>30.06.2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>
Personalstand	723	714	724	728	724
* Per 30.06.2014 und per 31.12.2014 beruhen die Eigenmittelkennzahlen auf Basis der CRR (EU-Verordnung Nr. 575/2013). Die Vergleichszahlen beruhen auf den Bestimmungen des BWG, welche bis zum 31.12.2013 maßgeblich waren. Bei den Eigenmittelquoten per 31.12.2013, 31.12.2012 und 31.12.2011 handelt es sich um Eigenmittelquoten mit modifizierter Bemessungsgrundlage.					
** 2013 erfolgte eine Anpassung der IFRS-Bewertungsmethode, zudem wurden die Vorjahreszahlen rückwirkend geändert, um eine bessere Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Die Anpassung der Vorjahreszahlen betrifft die Neubewertung der Darlehen und Kredite, welche freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden. Darüber hinaus erfolgt eine Anpassung der Vorjahreswerte aufgrund der Anwendung des geänderten IAS 19.					
*** inkl. Risikovorsorge für den erwarteten Gläubiger-Haircut bei der HETA.					

(Quelle: die Zahlen von 2014 wurden dem geprüften Konzernabschluss von 2014, die Zahlen von 2013 und 2012 wurden dem geprüften Konzernabschluss von 2013, die Zahlen von 2011 wurden dem geprüften Konzernabschluss von 2012, die Zahlen vom 30.06.2014 dem ungeprüften Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2014 der Vorarlberger Landes- und Hypothekbank Aktiengesellschaft entnommen und für Zwecke des Prospektes dargestellt)

Das Ergebnis vor Steuern im Konzern beträgt für das Geschäftsjahr 2014 EUR 54,0 Mio (2013: EUR 96,1 Mio, 2012: EUR 173,7 Mio, 2011: EUR 81,6 Mio). Die Veränderung von 2014 gegenüber 2013 ist auf die vorsichtige Vorsorgepolitik der Hypo Landesbank Vorarlberg zurückzuführen. Für die bestehenden Forderungen gegenüber der HETA - einschließlich der voraussichtlich zur Verfügung zu stellenden Liquidität für die Pfandbriefbank (Österreich) AG - wurden bereits im Jahresabschluss 2014 entsprechende Wertberichtigungen und Rückstellungen vorgenommen.“

7. Im Abschnitt „I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS“ werden in Punkt „B.10“ die Angaben auf der Seite 19 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Entfällt; Die Jahresabschlüsse der Emittentin sowie des Treugebers zum 31.12.2011, 31.12.2012, 31.12.2013 und 31.12.2014 wurden mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.“

8. Im Abschnitt „I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS“ werden in Punkt „B.17“ die Angaben auf der Seite 19 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Entfällt; Die Emittentin wurde keinem Rating unterzogen.“

Für den Treugeber besteht derzeit ein Baa1 Rating der Rating-Agentur „Moody's“.

Entfällt; Die Schuldtitel der Emittentin sowie des Treugebers wurden keinem Rating unterzogen.“

9. Im Abschnitt „I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS“ werden in Punkt „C.7“ die Angaben auf den Seiten 19f des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Dividendenpolitik der Emittentin:

Entfällt; Die Dividendenausschüttung unterliegt keinen etwaigen Beschränkungen. Für die Geschäftsjahre 2011 bis 2014 fanden keine Ausschüttungen statt.

Dividendenpolitik des Treugebers:

Für das Geschäftsjahr 2011 fand eine Ausschüttung in Höhe von EUR 2.637.000,00 statt, dies entspricht einer Dividende pro Aktie von EUR 9,00. Für das Geschäftsjahr 2012 fand eine Ausschüttung in Höhe von EUR 2.694.983,00 statt, dies entspricht einer Dividende pro vollberechtigter Alt-Aktie von EUR 9,00 sowie pro teilberechtigter Neu-Aktie EUR 4,60.

Für das Geschäftsjahr 2013 wurde auf die Aktien und dem damit verbundenen Grundkapital von TEUR 156.453 eine Dividende in Höhe von EUR 10,00 je anspruchsberechtigter Aktie ausgeschüttet. Die Ausschüttung ergibt daher bei 305.605 Stück Aktien einen Betrag von TEUR 3.056.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung wird für das Geschäftsjahr 2014 vorgeschlagen, auf die Aktien und dem damit verbundenen Grundkapital von TEUR 156.453 eine Dividende in Höhe von EUR 10,00 je anspruchsberechtigter Aktie auszuschütten. Die Ausschüttung ergibt daher bei 305.605 Stück Aktien einen Betrag von TEUR 3.056.

Für den im Jahr 2008 emittierten Partizipationsschein erfolgt die Ertragniszahlung aufgrund eines vereinbarten variablen Zinssatzes, so-fern die Zinszahlungen im Vorjahresgewinn gedeckt sind.“

10. Im Abschnitt „I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS“ wird in Punkt „D.1“ unter der Überschrift „Zentrale Risiken der Emittentin:“ der Aufzählungspunkt „Risiko, dass das jetzige Gewinn- und Bilanzsummen-Niveau nicht gehalten werden kann (Abhängigkeit vom künftigen Gewinn- und Bilanzsummen-Niveau)“ auf der Seite 30 des Original-Prospekts ersatzlos gelöscht.
11. Im Abschnitt „I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS“ wird in Punkt „D.1“ unter der Überschrift „Zentrale Risiken der Emittentin:“ der Aufzählungspunkt „Risiko, dass die Eigenmittelquote für ein unabsehbares Ereignis nicht ausreichend ist“ auf der Seite 30 des Original-Prospekts ersatzlos gelöscht.
12. Im Abschnitt „II. RISIKOFAKTOREN“ wird in Punkt „1. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN“ der Risikofaktor „Risiko, dass das jetzige Gewinn- und Bilanzsummen-Niveau nicht gehalten werden kann (Abhängigkeit vom künftigen Gewinn- und Bilanzsummen-Niveau)“ auf der Seite 39 des Original-Prospekts ersatzlos gelöscht.
13. Im Abschnitt „II. RISIKOFAKTOREN“ wird in Punkt „1. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN“ der Risikofaktor „Risiko, dass die Eigenmittelquote für ein unabsehbares Ereignis nicht ausreichend ist“ auf der Seite 40 des Original-Prospekts ersatzlos gelöscht.
14. Im Abschnitt „II. RISIKOFAKTOREN“ werden in Punkt „2. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN TREUGEBER VORARLBERGER LANDES- UND HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT“ die Angaben im Risikofaktor „Risiko, dass es zu einem erheblich nachteiligen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage kommt, wenn der Treugeber in Zukunft keinen Jahresüberschuss erzielt“ auf der Seite 43 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Der Konzernjahresüberschuss des Treugebers beträgt per 31.12.2014 TEUR 53.979 (vor Steuern). Aus heutiger Sicht ist unsicher, ob der Treugeber auch zukünftig einen Jahresüberschuss erzielen wird. Wenn der Treugeber in Zukunft keinen Jahresüberschuss



erzielt, kann es zu einem erheblich nachteiligen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers kommen.“

15. Im Abschnitt „II. RISIKOFAKTOREN“ werden in Punkt „2. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN TREUGEGER VORARLBERGER LANDES- UND HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT“ die Angaben im Risikofaktor „Risiko, dass die Eigenmittelquote für ein unabsehbares Ereignis nicht ausreichend ist“ auf der Seite 45 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Der Treugeber verfügt über eine Eigenmittelquote von 13,27% per 31.12.2014 (Eigenmittelquote bezogen auf das Gesamtrisiko). Es ist aus heutiger Sicht unsicher, ob diese Quote für ein aus heutiger Sicht unabsehbares Ereignis ausreichend ist.“

16. Im Abschnitt „II. RISIKOFAKTOREN“ werden in Punkt „2. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN TREUGEGER VORARLBERGER LANDES- UND HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT“ am Ende vom Risikofaktor „Risiko, falls ein Mitgliedinstitut der Pfandbriefstelle seinen Verpflichtungen aufgrund einer Emission von Wertpapieren der Pfandbriefstelle nicht nachkommen kann“ auf der Seite 47 des Original-Prospekts folgende Angaben eingefügt:

„Der Treugeber ist eine österreichische Landes-Hypothekenbank. Als österreichische Landes-Hypothekenbank ist der Treugeber Mitgliedinstitut der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken ("Pfandbriefstelle"), welche mittels Bundesgesetz konstituiert wurde. Die Mitgliedsinstitute haften gemäß § 2 Abs 1 PfBrStG zur ungeteilten Hand für die Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle. Die Gewährträger der Mitgliedsinstitute haften gemäß § 2 Abs 2 PfBrStG zur ungeteilten Hand für alle bis zum 02.04.2003 entstandenen Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle. Für alle nach dem 02.04.2003 bis zum 01.04.2007 entstandenen Verbindlichkeiten haften die Gewährträger zur ungeteilten Hand nur dann, wenn die vereinbarten Laufzeiten nicht über den 30.09.2017 hinausgehen. Für alle nach dem 01.04.2007 entstandenen Verbindlichkeiten besteht keine Haftung der Gewährträger mehr. Die Pfandbriefstelle hat auf dieser Grundlage Emissionen begeben und die Emissionserlöse an die jeweiligen Landes-Hypothekenbanken weitergeleitet. Für die Rückzahlung dieser Emissionen der Pfandbriefstelle haften daher die jeweiligen Mitgliedsinstitute (Landes-Hypothekenbanken) und deren Gewährträger gemäß PfBrStG zur ungeteilten Hand. Mit Sacheinlage- und Einbringungsvertrag vom 17.06.2014 wurde der bankgeschäftliche Betrieb der Pfandbriefstelle (und somit auch deren Emissionen) gemäß § 92 BWG in die Pfandbriefbank (Österreich) AG eingebracht. Die einbringende Pfandbriefstelle haftet gemäß § 92 Abs 9 BWG mit ihrem gesamten Vermögen für alle gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Pfandbriefbank (Österreich) AG im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit. Dieses Haftungsverhältnis birgt somit das Risiko, einen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers zu bewirken.

Die Pfandbriefstelle hat für HETA Asset Resolution AG („HETA“) gewisse Schuldverschreibungen (die „HETA-Pfandbriefbank-Anleihen“) begeben und die Emissionserlöse daraus an die HETA weitergeleitet. Die FMA hat mit Mandatsbescheid vom 01.03.2015 ein Zahlungs-Moratorium über die HETA erlassen. Das bedeutet unter anderem, dass die HETA in Bezug auf die HETA-Pfandbriefbank-Anleihen die Zins- und Tilgungszahlungen aus den weitergeleiteten Emissionserlösen gegenüber der Pfandbriefbank (Österreich) AG nicht mehr bedienen darf. Daraus ergibt sich eine Schuld der Pfandbriefbank (Österreich) AG in Höhe von EUR 1,2 Mrd aus HETA-Pfandbriefbank-Anleihen ohne gleichzeitigen Deckungsanspruch gegenüber der HETA und somit im Ergebnis eine potentielle Deckungslücke in gleicher Höhe. Auf Grund der Haftung des Treugebers gemäß § 2 Abs 1 PfBrStG haftet der Treugeber im Ergebnis für diese potentielle Deckungslücke zur ungeteilten Hand. Darüber hinaus könnte es bei einem Zahlungsverzug der Pfandbriefbank (Österreich) AG in Bezug auf die HETA-Pfandbriefbank-Anleihen zur vorzeitigen Fälligkeit der anderen von der Pfandbriefbank (Österreich) AG als Rechtsnachfolgerin der Pfandbriefstelle emittierten Schuldverschreibungen kommen, für die ebenfalls eine Haftung des Treugebers zur ungeteilten Hand besteht. Etwaige Rückgriffsansprüche des Treugebers aus der

Inanspruchnahme dieser Haftung könnten nicht oder nicht voll einbringlich sein. Eine Inanspruchnahme des Treugebers aus diesem Haftungsverhältnis birgt das Risiko, einen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers zu bewirken.“

17. Im Abschnitt „III. EMITTENTENBESCHREIBUNG“ werden in Punkt „2.1 Namen und Anschrift der Abschlussprüfer der Emittentin, die für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum zuständig waren (einschließlich der Angabe ihrer Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung):“ nach dem Passus „A-1220 Wien / Österreich, Wagramer Strasse 19:“ auf der Seite 59 des Original-Prospekts folgende Angaben ergänzt:

„2014: vertreten durch Mag. Hans-Erich Sorli und Mag. Wolfgang Tobisch“

18. Im Abschnitt „III. EMITTENTENBESCHREIBUNG“ werden die Angaben in Punkt „3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN“ auf den Seiten 59f des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Die geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlüsse sowie der ungeprüfte Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2014 der Emittentin sind unter Abschnitt III. 20. „Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin“ detailliert dargestellt. Weiters sind die geprüften Kapitalfluss- und Eigenkapitalveränderungsrechnungen zum 31.12.2011, 31.12.2012, 31.12.2013 und 31.12.2014 unter Abschnitt III. 20. „Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin“ detailliert dargestellt.

Aufgrund der besonderen Struktur der Emittentin sind Kennzahlenvergleiche selbst innerhalb des Bankensektors nur bedingt möglich, beziehungsweise nur in adaptierter Form aussagekräftig. Ein wichtiger Faktor sind die anrechenbaren als auch die erforderlichen Eigenmittel gemäß BWG, wie im Punkt 10 dargestellt.

Mit 1.1.2014 ist das neue BWG, idF BGBl I Nr 184/2013 in Kraft getreten. Dies bewirkt für die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft unter anderem, dass sie unter § 3 Abs 6 BWG fällt. Nach dieser Bestimmung sind auf Kreditinstitute, die aufgrund ihrer Satzung ausschließlich Schuldverschreibungen treuhändig für Rechnung anderer Kreditinstitute ausgeben, wobei das emittierende Kreditinstitut nur das Gestionsrisiko trägt, § 1a Abs 2 und die §§ 23 bis 24a BWG nicht anzuwenden.

Um diesen Tatbestand erfüllen zu können, hat die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft alle Konzessionen bis auf § 1 Abs 1 Z 10 BWG rückgelegt. Dies wurde mit Bescheid der FMA vom 16. Dezember 2013 entsprechend dokumentiert.

Da wichtige Ordnungsnormen wie zB Großkredite (alt: Großveranlagung), Solvabilität usw. nunmehr in der CRR geregelt sind und diese gemäß § 3 Abs 6 BWG letzter Halbsatz nicht anzuwenden ist, hat sich für die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft das regulatorische Umfeld verändert. Aus Risikogesichtsaspekten werden diese Ordnungsnormen jedoch intern weiterhin ermittelt und im Aufsichtsrat entsprechend berichtet.

Aus diesem Grund (Nichtanwendung CRR) beträgt das Eigenmittelerfordernis ab 1.1.2014 Null. Die anrechenbaren Eigenmittel werden weiterhin angegeben.

Die Darstellung der Vermögens- und Erfolgsstruktur zeigt folgendes Bild:

<b>VERMÖGENS- UND ERFOLGSSTRUKTUR (Beträge in TEUR)</b>					
<b>UGB</b>	<b>2014</b>	<b>1. HJ 2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>
Bilanzsumme	3.171.262	3.175.508	3.193.847	3.081.688	3.251.002
Bilanzielles EK	5.771	5.775	5.770	5.752	5.677
Betriebsertrag	718	372	750	705	769
Betriebsaufwand	704	358	718	628	699
Betriebsergebnis	14	14	32	77	70
EGT	6	8	25	99	87
Jahresüberschuss	0,3	5	18	74	65

Bilanzgewinn	5	5	17	71	215
Cost income ratio	98,05%	96,24%	95,73%	89,08%	90,90%
BWG Eigenmittel	5.765	5.770	5.753	5.682	5.463
EM-Erfordernis	0	0,00	181	154	132
ROE (Return on Equity)	0,01%	0,17%	0,31%	1,30%	1,19%
(Quelle: Eigene Berechnungen der Emittentin basierend auf den geprüften Jahresabschlüssen 2011-2014 sowie dem ungeprüften Halbjahresfinanzbericht 2014 der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft)					

“

19. Im Abschnitt „III. EMITTENTENBESCHREIBUNG“ wird die Tabelle in Punkt „5.1 Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin“ auf der Seite 61 des Original-Prospekts durch folgende Tabelle ersetzt:

”

<b>HYPO</b>	<b>STANDARD &amp; POOR'S</b>	<b>MOODY'S</b>
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft		
Austrian Anadi Bank AG (vormals HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG)		
HYPO NOE Landesbank AG		
HYPO NOE GRUPPE BANK AG	A	
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	A+	
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT		
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft		
HYPO TIROL BANK AG		Ba1
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft		Baa1
(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin basierend auf Veröffentlichungen von MOODY'S und STANDARD & POOR'S)		

“

20. Im Abschnitt „III. EMITTENTENBESCHREIBUNG“ werden die Angaben in Punkt „9.1 Finanzlage“ auf den Seiten 64f des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Das Emissionsvolumen 2014 ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Das Emissionsvolumen für das Jahr 2014 betrug EUR 231.208.000,00 (Emissionsvolumen 2013: EUR 282.000.000,00; Emissionsvolumen 2012: EUR 77.000.000,00). Die Bilanzsumme betrug 2014 EUR 3.171.262.000,00, 2013 EUR 3.193.847.000,00 und 2012 EUR 3.081.688.000,00.

Ihre Erträge lukriert die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft neben der Eigenmittelveranlagung ausschließlich aus der Treuhandprovisionierung der weitergeleiteten Mittel, die 1,5 Basispunkte (0,015%) des aushaftenden Emissionsvolumens beträgt. Aufgrund des Rückgangs des aushaftenden Emissionsvolumens sowie der auslaufenden höher verzinsten Wertpapiere der Eigenveranlagung im Jahr 2014, sind auch die Betriebserträge im Vergleich zu 2013 gesunken.

Übersicht über die Änderung der Finanzlage:

<b>UGB / Beträge in TEUR</b>	<b>2014</b>	<b>1. HJ 2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>
Bilanzsumme	3.171.262	3.175.508	3.193.847	3.081.688	3.251.002
Betriebsertrag	718	372	750	705	769
Betriebsaufwand	704	358	718	628	699
Betriebsergebnis	14	14	32	77	70
EGT	6	8	25	99	87

Jahresüberschuss	0,3	5	18	74	65
Bilanzgewinn	5	5	17	71	215

(Quelle: Geprüfte Jahresabschlüsse 2011-2014 sowie ungeprüfter Halbjahresfinanzbericht 2014 der Emittentin)

21. Im Abschnitt „III. EMITTENTENBESCHREIBUNG“ werden am Ende des Punktes „9.2.1. Angaben über wichtige Faktoren, einschließlich ungewöhnlicher oder seltener Vorfälle oder neuer Entwicklungen, die die Geschäftserträge der Emittentin erheblich beeinträchtigen, und über das Ausmaß, in dem die Erträge derart geschmälert wurden“ auf der Seite 65 des Original-Prospekts folgende Angaben eingefügt:

„Aufgrund geringerer Betriebserträge ist – trotz ebenfalls gesunkener Betriebsaufwendungen – das Betriebsergebnis im Geschäftsjahr 2014 (EUR 14.108,80) im Vergleich zum Geschäftsjahr 2013 (EUR 31.662,40) gesunken. Das Betriebsergebnis im Geschäftsjahr 2012 betrug EUR 76.531,97.“

Das Betriebsergebnis ist von TEUR 31,7 in 2013 auf TEUR 14,1 im Geschäftsjahr 2014 zurückgegangen. Das ist in erster Linie auf die geringeren Erträge aus den Wertpapieren der Eigenveranlagung zurückzuführen, da höher verzinsten Wertpapieren aus der Eigenveranlagung laufend fällig werden und durch niedrig verzinsten Wertpapieren ersetzt werden.“

22. Im Abschnitt „III. EMITTENTENBESCHREIBUNG“ werden die Angaben in Punkt „9.2.2. Falls der Jahresabschluss wesentliche Veränderungen bei den Nettoumsätzen oder den Nettoerträgen ausweist, sind die Gründe für derlei Veränderungen in einer ausführlichen Erläuterung darzulegen“ auf der Seite 63 des Original-Prospekts durch die folgenden Angaben ersetzt:

„Das Betriebsergebnis ist von TEUR 31,7 in 2013 auf TEUR 14,1 im Geschäftsjahr 2014 zurückgegangen. Das ist in erster Linie auf die geringeren Erträge aus den Wertpapieren der Eigenveranlagung zurückzuführen, da höher verzinsten Wertpapieren aus der Eigenveranlagung laufend fällig werden und durch niedrig verzinsten Wertpapieren ersetzt werden.“

23. Im Abschnitt „III. EMITTENTENBESCHREIBUNG“ werden die Angaben in Punkt „10.1. Angaben über die Kapitalausstattung der Emittentin (sowohl kurz- als auch langfristig)“ auf den Seiten 66f des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

”

		10. KAPITALAUSSTATTUNG				
10.1.		31.12.2014	30.06.2014	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011
	Summe Verbindlichkeiten (kurzfristig)	44.213.622,37	33.060.950,62	43.839.575,96	43.255.153,25	47.886.012,5
	garantiert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	besichert	44.060.981,21	32.917.124,21	43.692.118,69	43.118.654,53	47.796.181,91
	nicht garantiert/ nicht besichert	152.641,16	143.826,41	147.457,27	136.498,72	89.830,65
	Summe Verbindlichkeiten (langfristig)	3.121.242.713,55	3.136.856.028,14	3.144.163.095,42	3.032.651.756,81	3.197.393.601,37
	garantiert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	besichert	3.121.242.713,55	3.136.856.028,14	3.144.163.095,42	3.032.651.756,81	3.197.393.601,37
	nicht garantiert/ nicht besichert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Eigenkapital	5.770.724,40	5.775.053,71	5.770.430,60	5.751.939,61	5.677.469,12
a.	gezeichnetes Kapital	5.110.000,00	5.110.000	5.110.000,00	5.110.000,00	5.110.000,00
b.	gesetzliche Rücklagen	137.115,00	137.100,00	137.100,00	136.100,00	132.100,00
c.	andere Rücklagen	518.330,60	523.330,60	505.839,61	435.369,12	220.845,00

(Quelle: Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, einzelne Zahlen wurden den geprüften Jahresabschlüssen 2011-2014, sowie dem Halbjahresfinanzbericht 2014 der Emittentin entnommen und für Zwecke des Prospektes neu zusammengestellt)

Die in obiger Tabelle angegebenen Summen zum Kapital sind unter Berücksichtigung der gesetzlichen und anderer Rücklagen berechnet. Zu den anrechenbaren Eigenmitteln gemäß

§ 23 Abs 14 BWG alt siehe Punkt 20.1. Seit dem zuletzt veröffentlichten Jahresabschluss kam es zu keinen wesentlichen Veränderungen der oben angeführten Zahlen.

Da die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft ihre Mittel ausschließlich treuhändig aufnimmt und diese an ihre Aktionäre zur widmungsgemäßen Verwendung auf eigene Rechnung und Gefahr weitergibt, verfügt sie nur über geringe unterlegungspflichtige Aktiva.

Anrechenbare Eigenmittel betragen zum Stichtag 31.12.2014 EUR 5.765.445,60. Diese setzen sich zum 31.12.2014 wie folgt zusammen:

Eingezahltes Kapital	EUR	5.110.000,00
Gewinnrücklagen	EUR	434.600,60
Hafrücklage	EUR	220.845,00
Abzugsposten	EUR	0,00
<b>Summe</b>	<b>EUR</b>	<b>5.765.445,60</b>

(Quelle: Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft; die Zahlen wurden dem geprüften Jahresfinanzbericht 2014 der Emittentin entnommen und für Zwecke des Prospektes aufbereitet)

Die erforderlichen Eigenmittel gem. Art 92 der CRR betragen per 31.12.2014 EUR 0,00. Seit 01.01.2014 ist die Unterlegung der erforderlichen Eigenmittel für die Emittentin nicht mehr verpflichtend (vgl. Punkt 3. dieses Abschnittes), da die Hypo Wohnbaubank von der CRR ausgenommen ist. Die erforderlichen Eigenmittel für die Vorjahre gem. § 22 BWG alt beliefen sich per 31.12.2013 auf EUR 181.100,00, per 31.12.2012 auf EUR 153.642,00 und per 31.12.2011 auf EUR 131.843,00.“

24. Im Abschnitt „III. EMITTENTENBESCHREIBUNG“ wird die Tabelle in Punkt „10.2. Erläuterung der Quellen und der Beträge des Kapitalflusses der Emittentin und eine ausführliche Darstellung dieser Posten“ auf der Seite 67 des Original-Prospekts durch folgende Tabelle ersetzt:

”

<b><u>KAPITALFLUSSRECHNUNG</u></b>						
		2014	30.06.2014	2013	2012	2011
A.	Kassenbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
B.	Guthaben bei Zentralnotenbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Forderungen Kreditinstitute (täglich fällig)	192.386,07	193.123,38	271.919,87	221.422,23	114.229,42
	Forderungen Kreditinstitute (sonstige)	3.169.043.237,68	3.173.211.856,46	3.190.988.971,33	3.077.899.556,87	3.247.164.065,31
C.	Wertpapierbestand	1.995.214,13	2.002.545,38	2.529.829,29	3.551.134,23	3.679.696,06
<b>D.</b>	<b>Liquidität (A) + (B) + (C)</b>	<b>3.171.230.837,88</b>	<b>3.175.407.525,22</b>	<b>3.193.790.720,49</b>	<b>3.081.672.113,33</b>	<b>3.250.957.990,79</b>
<b>E.</b>	<b>Kurzfristige Forderungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
F.	Verbindlichkeiten Kreditinstitute (täglich fällig)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
G.	Verbindlichkeiten Kreditinstitute (nicht täglich fällig)	44.060.981,21	32.917.124,21	43.692.118,69	43.118.654,53	47.796.181,99
H.	Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	152.641,16	143.826,41	147.457,27	136.498,72	89.830,65
<b>I.</b>	<b>Kurzfristigen Verbindlichkeiten (F) + (G) + (H)</b>	<b>44.213.622,37</b>	<b>33.060.950,62</b>	<b>43.839.575,96</b>	<b>43.255.153,25</b>	<b>47.886.012,64</b>
<b>J.</b>	<b>Summe kurzfristige Verschuldung</b>	<b>-3.127.017.215,51</b>	<b>-3.142.346.574,60</b>	<b>-3.149.951.144,53</b>	<b>-3.038.416.960,08</b>	<b>-3.203.071.978,15</b>

(I) - (E) - (D)						
K.	Nicht kurzfristige Bankanleihen/Darlehen					
L.	Begebene Schuldverschreibungen	3.121.242.713,55	3.136.856.028,94	3.144.163.095,42	3.032.651.756,81	3.197.393.601,29
M.	Andere nicht kurzfristige Anleihen/Darlehen					
<b>N.</b>	<b>Nicht kurzfristige Verbindlichkeiten (K) + (L) + (M)</b>	<b>3.121.242.713,55</b>	<b>3.136.856.028,94</b>	<b>3.144.163.095,42</b>	<b>3.032.651.756,81</b>	<b>3.197.393.601,29</b>
<b>O.</b>	<b>Summe Verschuldung (J) + (N)</b>	<b>-5.774.501,96</b>	<b>-5.490.545,66</b>	<b>-5.788.049,11</b>	<b>-5.765.203,27</b>	<b>-5.678.376,86</b>

(Quelle :Geprüfte Kapitalflussrechnung für die Geschäftsjahre 2011-2014 sowie eigene Berechnungen der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft)

25. Im Abschnitt „III. EMITTENTENBESCHREIBUNG“ wird am Ende von Punkt „10.3. Angaben über den Fremdfinanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur der Emittentin“ auf der Seite 68 des Original-Prospekts folgende Tabelle eingefügt:

**FINANZIERUNGSSTRUKTUR per 31.12.2014 (in TEUR)**

	täglich fällig bzw. ohne Laufzeit	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Forderungen gegenüber Kreditinstituten	44.546	139.897	71.675	1.032.260	1.882.884
Forderungen gegenüber Kunden	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	49.885	139.620	71.675	1.029.186	1.880.896
Handelsspassiva	0	0	0	0	0
Nachrangkapital	0	0	0	0	0

(Quelle: Eigene Berechnungen der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft)

26. Im Abschnitt „III. EMITTENTENBESCHREIBUNG“ werden die Angaben in Punkt „20.1. Historische Finanzinformationen“ auf den Seiten 80f des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Die nach den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellten und geprüften Jahresabschlüsse der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011, für das Geschäftsjahr 2012 zum 31.12.2012, für das Geschäftsjahr 2013 zum 31.12.2013 sowie für das Geschäftsjahr 2014 zum 31.12.2014 sind diesem Prospekt als Anhänge 1, 2, 3 und 6 angefügt.

Die geprüften Kapitalfluss- und Eigenkapitalveränderungsrechnungen zum 31.12.2011, 31.12.2012, 31.12.2013 und 31.12.2014 der Emittentin wurden ordnungsgemäß auf Grundlage der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2011, 2012, 2013 und 2014 erstellt,

vom Abschlussprüfer der Emittentin geprüft und sind diesem Prospekt als Anhang 5 und 7 angefügt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß den Bestimmungen des BWG (insbesondere Anlage 2 zu § 43 BWG) sowie der Bestimmungen des UGB, jeweils in der geltenden Fassung erstellt.

Eigenkapitalveränderungsrechnung:

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG					
<b>1. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013<sup>1)</sup></b>	<b>31.12.2014</b>	<b>30.06.2014</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>	<b>31.12.2011</b>
a) Einbezahltes Kapital	5.110.000,00	5.110.000,00	5.110.000,00	5.110.000,00	5.110.000,00
b) Gewinnrücklagen	434.600,60	439.585,60	422.094,61	350.624,12	132.100,00
c) Haftrücklage	220.845,00	220.845,00	220.845,00	220.845,00	220.845,00
d) Abzugsposten immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Anrechenbare Eigenmittel</b>	<b>5.765.445,60</b>	<b>5.770.430,60</b>	<b>5.752.939,61</b>	<b>5.681.469,12</b>	<b>5.462.945,00</b>
Eigenmittelerfordernis	n.a.	n.a.	788.745,37	545.528,31	423.039,86
<b>Eigenmittel in %</b>	<b>n.a.</b>	<b>n.a.</b>	<b>729,38%</b>	<b>1.041,46%</b>	<b>1.291,35%</b>
<b>2. Erforderliche Eigenmittel gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013<sup>2)</sup></b>					
	<b>31.12.2014</b>	<b>30.06.2014</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>	<b>31.12.2011</b>
Eigenmittelerfordernis Kreditrisiko (Standardansatz)	n.a.	n.a.	788.745,37	545.528,31	423.039,86
Bemessungsgrundlage (gewichtete Aktiva) davon 8 % Eigenmittelerfordernis gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	n.a.	n.a.	63.100,00	43.642,00	33.843,00
Eigenmittelerfordernis operationelles Risiko Bemessungsgrundlage	n.a.	n.a.	732.000,00	677.000,00	600.000,00
davon Eigenmittelerfordernis gemäß Standardansatz	n.a.	n.a.	118.000,00	110.000,00	98.000,00
<small>(Quelle: Auf Grundlage der Jahresabschlüsse 2011 bis 2014 geprüfte Eigenkapitalveränderungsrechnungen der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft für die Geschäftsjahre 2011-2014, sowie eigener Berechnungen zum 30.06.2014)</small>					
<small>1) 31.12.2013: Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 Abs. 14 BWG (in der zum 31.12.2013 geltenden Fassung)</small>					
<small>2) 31.12.2013: Erforderliche Eigenmittel gemäß § 22 Abs. 1 BWG (in der zum 31.12.2013 geltenden Fassung)</small>					

Seit dem Stichtag 31.12.2014 ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen.

Zur Kapitalflussrechnung siehe Punkt 10.2. dieses Abschnitts „Erläuterungen der Quellen und der Beträge des Kapitalflusses der Emittentin und eine ausführliche Darstellung.“

27. Im Abschnitt „III. EMITTENTENBESCHREIBUNG“ werden die Angaben in Punkt „20.3. Jahresabschluss“ auf der Seite 81 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Die Emittentin erstellt ihre Jahresabschlüsse nach den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (UGB, BWG). Die Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011, für das Geschäftsjahr 2012 zum 31.12.2012, für das Geschäftsjahr 2013 zum 31.12.2013 sowie für das Geschäftsjahr 2014 zum 31.12.2014 wurden unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und mit einem unbeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Jahresabschlüsse sind diesem Prospekt als Anhänge 1, 2, 3 und 6 angefügt.“

28. Im Abschnitt „III. EMITTENTENBESCHREIBUNG“ werden die Angaben in Punkt „20.4.1. Erklärung über die Prüfung der historischen Finanzinformationen“ auf der Seite 81 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Die ERNST & YOUNG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., A-1220 Wien, Wagramer Strasse 19, hat in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung von Abschlussprüfungen die Jahresabschlüsse der Emittentin für das

Geschäftsjahr 2014 zum 31.12.2014, für das Geschäftsjahr 2013 zum 31.12.2013, für das Geschäftsjahr 2012 zum 31.12.2012 sowie für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 274 (1) des österreichischen Unternehmensgesetzbuches versehen.

Die Wortlaute der Bestätigungsvermerke sind in den Jahresabschlüssen der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011, für das Geschäftsjahr 2012 zum 31.12.2012, für das Geschäftsjahr 2013 zum 31.12.2013 sowie für das Geschäftsjahr 2014 zum 31.12.2014, die dem Prospekt als Anhänge 1, 2, 3 und 6 angehängt sind, wiedergegeben.

Die Jahresabschlüsse 2011, 2012, 2013 und 2014 der Emittentin wurden bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde hinterlegt.

Die Kapitalfluss- und Eigenkapitalveränderungsrechnungen zum 31.12.2011, 31.12.2012, zum 31.12.2013 und zum 31.12.2014 der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft wurden ordnungsgemäß auf Grundlage der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2011, 2012, 2013 und 2014 erstellt und vom Abschlussprüfer der Emittentin geprüft. Diese sind diesem Prospekt als Anhang 5 und 7 angefügt und wurden bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde hinterlegt.“

29. Im Abschnitt „III. EMITTENTENBESCHREIBUNG“ werden die Angaben in Punkt „20.5. Alter der jüngsten Finanzinformationen“ auf der Seite 82 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Der letzte geprüfte Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2014 zum 31.12.2014 wurde am 10.04.2015 von der ERNST & YOUNG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.“

30. Im Abschnitt „III. EMITTENTENBESCHREIBUNG“ werden die Angaben in Punkt „20.7. Dividendenpolitik“ auf der Seite 82 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Die Dividendenausschüttung unterliegt keinen etwaigen Beschränkungen. Für die Geschäftsjahre 2011 bis 2014 fanden keine Ausschüttungen statt.“

31. Im Abschnitt „III. EMITTENTENBESCHREIBUNG“ werden in Punkt „24. EINSEHBARE DOKUMENTE“ auf der Seite 92 des Original-Prospekts die Aufzählungspunkte „c)“ und „d)“ wie folgt ersetzt:

”

c) die Jahresabschlüsse der Emittentin für das Geschäftsjahr 2014 zum 31.12.2014, für das Geschäftsjahr 2013 zum 31.12.2013, für das Geschäftsjahr 2012 zum 31.12.2012 sowie für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011

d) die geprüften Kapitalfluss- und Eigenkapitalveränderungsrechnungen der Emittentin zum 31.12.2011, 31.12.2012, 31.12.2013 und zum 31.12.2014“

32. Im Abschnitt „IV. ANGABEN ZUM TREUGEBER VORARLBERGER LANDES- UND HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT“ werden die Angaben in Punkt „2.1. Namen und Anschrift der Abschlussprüfer des Treugebers, die für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum zuständig waren (einschließlich der Angabe ihrer Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung)“ auf der Seite 93 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Die ERNST & YOUNG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wagramer Straße 19, IZD Tower, 1220 Wien, hat 2011 durch Mag. Ernst Schönhuber und Dr. Elisabeth Glaser, 2012, 2013 und 2014 durch Mag. Ernst Schönhuber und Mag. Wolfgang Tobisch als Wirtschaftsprüfer in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards und den nach § 59a BWG anzuwendenden bank- und unternehmensrechtlichen Vorschriften die Konzernabschlüsse der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011, für das Geschäftsjahr 2012 zum 31.12.2012, für das Geschäftsjahr 2013 zum 31.12.2013 und für das Geschäftsjahr 2014 zum 31.12.2014 geprüft und für jedes Jahr einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.



Die ERNST & YOUNG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. ist Mitglied der Kammer der Wirtschaftstreuhänder.“

33. Im Abschnitt „IV. ANGABEN ZUM TREUGEBER VORARLBERGER LANDES- UND HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT“ werden in Punkt „3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN“ die Angaben auf den Seiten 93ff des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Die geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Konzernabschlüsse 2011-2014 sowie der ungeprüfte Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2014 des Treugebers sind unter Punkt 20. Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers detailliert dargestellt. Die Darstellung der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gegliederten Bilanzen zeigt folgendes Bild:

in Tsd EUR	31.12.2014	30.06.2014	31.12.2013	31.12.2012 **	31.12.2011
Bilanzsumme	14.185.492	14.043.585	14.145.177	14.492.336	14.213.364
Forderungen an Kunden (L&R)	8.954.412	8.777.790	8.485.284	8.585.573	8.520.964
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (LAC)	4.662.797	4.775.610	4.815.650	4.743.920	4.230.744
Verbriefte Verbindlichkeiten (LAC)	2.313.778	2.275.074	1.894.590	1.389.115	1.489.110
Eigenmittel gemäß CRR bzw. BWG *	1.091.473	1.070.021	1.199.302	1.198.165	1.051.779
davon Kernkapital bzw. Tier I *	807.813	772.382	804.590	743.236	721.725
in Tsd EUR	2014	30.06.2014	2013	2012 **	2011
Zinsüberschuss nach Risikoversorge	95.719	69.297	130.092	142.285	149.333
Provisionsüberschuss	35.624	17.711	36.956	37.588	39.907
Handelsergebnis <sup>1</sup>	30.644	10.962	22.943	91.510	-20.924
Verwaltungsaufwand	-92.101	-46.988	-91.172	-88.228	-79.670
Ergebnis vor Steuern <sup>1</sup>	53.979	44.963	96.134	173.700	81.620
<sup>1</sup> enthält 2012 Sondereffekte durch den vorzeitigen Rückkauf von Tier 1 Kapital im Wert von EUR 39,8 Mio					
Kennzahlen	2014	30.06.2014	2013	2012 **	2011
Cost-Income-Ratio (CIR)	49,42%	48,83%	49,20%	45,85%	39,68%
Eigenmittelquote gemäß CRR bzw. BWG *	13,27%	12,80%	15,42%	15,02%	12,71%
Return on Equity (ROE) <sup>1</sup>	6,45%	10,68%	12,41%	29,72%	14,23%
<sup>1</sup> enthält 2012 Sondereffekte durch den vorzeitigen Rückkauf von Tier 1 Kapital im Wert von EUR 39,8 Mio					
Personal	2014	30.06.2014	2013	2012	2011
Personalstand	723	714	724	728	724
* Per 30.06.2014 und per 31.12.2014 beruhen die Eigenmittelkennzahlen auf Basis der CRR (EU-Verordnung Nr. 575/2013). Die Vergleichszahlen beruhen auf den Bestimmungen des BWG, welche bis zum 31.12.2013 maßgeblich waren. Bei den Eigenmittelquoten per 31.12.2013, 31.12.2012 und 31.12.2011 handelt es sich um Eigenmittelquoten mit modifizierter Bemessungsgrundlage.					
** 2013 erfolgte eine Anpassung der IFRS-Bewertungsmethode, zudem wurden die Vorjahreszahlen rückwirkend geändert, um eine bessere Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Die Anpassung der Vorjahreszahlen betrifft die Neubewertung der Darlehen und Kredite, welche freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden. Darüber hinaus erfolgt eine Anpassung der Vorjahreswerte aufgrund der Anwendung des geänderten IAS 19.					

(Quelle: die Zahlen von 2014 wurden dem geprüften Konzernabschluss von 2014, die Zahlen von 2013 und 2012 wurden dem geprüften Konzernabschluss von 2013, die Zahlen von 2011 wurden dem geprüften Konzernabschluss von 2012, die Zahlen vom 30.06.2014 dem ungeprüften Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2014 der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft entnommen und für Zwecke des Prospektes dargestellt)

in Tsd EUR	2014		2013	2012	2011
		30.06.2014		angepasst <sup>2</sup>	
Zinsen und ähnliche Erträge	293.906	136.132	284.444	318.415	334.175
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-116.492	-50.769	-112.306	-141.170	-159.268
<b>Zinsüberschuss</b>	<b>177.414</b>	<b>85.363</b>	<b>172.138</b>	<b>177.245</b>	<b>174.907</b>
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-81.695	-16.066	-42.046	-34.960	-25.574
<b>Zinsüberschuss nach Risikovorsorge</b>	<b>95.719</b>	<b>69.297</b>	<b>130.092</b>	<b>142.285</b>	<b>149.333</b>
Provisionserträge	39.827	19.897	41.451	42.557	45.138
Provisionsaufwendungen	-4.203	-2.186	-4.495	-4.969	-5.231
<b>Provisionsüberschuss</b>	<b>35.624</b>	<b>17.711</b>	<b>36.956</b>	<b>37.588</b>	<b>39.907</b>
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	646	260	338	-2.853	-639
Handelsergebnis <sup>1</sup>	30.644	10.962	22.943	91.510	-20.924
Ergebnis aus sonstigen Finanzinstrumenten	1.061	-909	3.942	2.120	-9.861
Verwaltungsaufwand	-92.101	-46.988	-91.172	-88.228	-79.670
Sonstige Erträge	16.604	8.146	16.617	11.599	13.305
Sonstige Aufwendungen	-33.591	-15.352	-27.389	-21.758	-18.596
Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung	-328	-924	2.581	4.038	8.765
<b>Operatives Ergebnis vor Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos</b>	<b>54.278</b>	<b>42.203</b>	<b>94.908</b>	<b>176.301</b>	<b>81.620</b>
Ergebnis aus Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos	-299	2.760	1.226	-2.601	-
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>53.979</b>	<b>44.963</b>	<b>96.134</b>	<b>173.700</b>	<b>81.620</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-12.726	-11.330	-21.642	-41.586	-19.578
<b>Konzernergebnis</b>	<b>41.253</b>	<b>33.633</b>	<b>74.492</b>	<b>132.114</b>	<b>62.042</b>
Davon entfallen auf:					
Eigentümer des Mutterunternehmens	41.234	33.624	74.472	132.098	62.030
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	19	9	20	16	12

<sup>1</sup> enthält im Jahr 2012 vorzeitigen Rückkauf Hybriddarlehen (Tier 1 Kapital) im Wert von 39.806 TEUR

<sup>2</sup> Die Anpassung der Vorjahreszahlen betrifft die Neubewertung der Darlehen und Kredite, welche freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Darüber hinaus erfolgt eine Anpassung der Vorjahreswerte aufgrund der Anwendung des geänderten IAS 19.

(Quelle: die Zahlen von 2014 wurden dem geprüften Konzernabschluss von 2014, die Zahlen von 2013 und 2012 wurden dem geprüften Konzernabschluss von 2013, die Zahlen von 2011 wurden dem geprüften Konzernabschluss von 2012, die Zahlen vom 30.06.2014 dem ungeprüften Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2014 der Vorarlberger Landes- und Hypothekbank Aktiengesellschaft entnommen und für Zwecke des Prospektes dargestellt)

“

34. Im Abschnitt „IV. ANGABEN ZUM TREUGEGER VORARLBERGER LANDES- UND HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT“ wird in Punkt „5.1.5. Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit des Treugebers“ der erste Absatz auf der Seite 96 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Am 7.5.2015 hat die Ratingagentur Moody's das Credit-Rating des Treugebers von A2 auf Baa1 herabgestuft. Diese Herabstufung reflektiert Moody's Einschätzung der Verbindlichkeitenstruktur (liability structure) im Rahmen der Loss Given Failure (LGV) Analyse – die Teil der überarbeiteten Banken Rating Methodologie von Moody's ist – und den Wegfall der Berücksichtigung von verfügbaren Unterstützungsleistungen durch die öffentlich-rechtlichen Eigentümer aufgrund geänderter Annahmen. Moody's ist der Ansicht, dass solche Unterstützungsleistungen durch die öffentliche Hand aufgrund der restriktiven Rahmenbedingungen der Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Richtlinie 82/891/EWG des Rates, der Richtlinien 2001/24/EG, 2002/47/EG, 2004/25/EG, 2005/56/EG, 2007/36/EG, 2011/35/EU, 2012/30/EU und 2013/36/EU sowie der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010 und (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates) (Bank Recovery and Resolution Directive - "BRRD") unwahrscheinlich sind.“

35. Im Abschnitt „IV. ANGABEN ZUM TREUGEGER VORARLBERGER LANDES- UND HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT“ wird am Ende von Punkt „5.1.5. Wichtige

Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit des Treugebers“ auf der Seite 96 des Original-Prospekts folgender neuer Absatz eingefügt:

„Die FMA hat am 01.03.2015 als österreichische Abwicklungsbehörde gemäß „Bundesgesetz zur Abwicklung und Sanierung von Banken“ („BaSAG“) per Bescheid die Abwicklung der HETA ASSET RESOLUTION AG („HETA“) gemäß dem neuen europäischen Abwicklungsregime für Banken eingeleitet. Als erste Maßnahme hat sie eine bis 31.05.2016 befristete Stundung von Verbindlichkeiten der HETA gegenüber den Gläubigern gemäß BaSAG verhängt („HETA-Moratorium“). Dies könnte maßgebliche nachteilige Auswirkungen auf den Treugeber haben.

Der Treugeber hält auf konsolidierter Ebene ein Schuldscheindarlehen der HETA in einem Gesamtnennbetrag von EUR 30 Mio, das durch eine Ausfallhaftung des Bundeslandes Kärnten besichert ist, wobei der Treugeber nicht beurteilen kann, ob das Bundesland Kärnten in der Zukunft in der Lage sein wird, seine Verpflichtung unter dieser Ausfallgarantie zu bedienen (das "HETA Schuldscheindarlehen").

Der Vorstand des Treugebers hat im Geschäftsjahr 2014 für das HETA Schuldscheindarlehen einschließlich der voraussichtlich zur Verfügung zu stellenden Liquidität für die Pfandbriefbank eine Risikovorsorge in Höhe von EUR 48 Mio vorgenommen. Das HETA Schuldscheindarlehen wurde mit EUR 12 Mio wertberichtigt. Für die Liquiditätsbereitstellung bei der Pfandbriefbank wurde eine Rückstellung in Höhe von EUR 36 Mio gebildet. Diese Maßnahmen führten im Geschäftsjahr 2014 zu einem IFRS-Ergebnis vor Steuern von TEUR 53.979.“

36. Im Abschnitt „IV. ANGABEN ZUM TREUGEGER VORARLBERGER LANDES- UND HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT“ werden die Angaben in Punkt „9.2.2. Falls der Jahresabschluss wesentliche Veränderungen bei den Nettoumsätzen oder den Nettoerträgen ausweist, sind die Gründe für derlei Veränderungen in einer ausführlichen Erläuterung darzulegen“ auf der Seite 105 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

Das Ergebnis vor Steuern im Konzern beträgt für das Geschäftsjahr 2014 EUR 54,0 Mio (2013: EUR 96,1 Mio, 2012: EUR 173,7 Mio, 2011: EUR 81,6 Mio). Die Veränderung von 2014 gegenüber 2013 ist auf die vorsichtige Vorsorgepolitik der Hypo Landesbank Vorarlberg zurückzuführen. Für die bestehenden Forderungen gegenüber der HETA - einschließlich der voraussichtlich zur Verfügung zu stellenden Liquidität für die Pfandbriefbank (Österreich) AG - wurden bereits im Jahresabschluss 2014 entsprechende Wertberichtigungen und Rückstellungen vorgenommen.

Zur Rückstellung und den Auswirkungen auf den Treugeber aufgrund des Zahlungsmoratoriums der FMA über die HETA Asset Resolution AG siehe Punkt 5.1.5. dieses Abschnittes.“

37. Im Abschnitt „IV. ANGABEN ZUM TREUGEGER VORARLBERGER LANDES- UND HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT“ wird in Punkt „9.2.3. Angaben über staatliche, wirtschaftliche, steuerliche, monetäre oder politische Strategien oder Faktoren, die die Geschäfte des Treugebers direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können“ auf der Seite 106 des Original-Prospekts vor dem Absatz beginnend mit „Außer den bereits genannten Angaben liegen keine weiteren ...“ folgender neuer Absatz eingefügt:

„Zur Rückstellung und den Auswirkungen auf den Treugeber aufgrund des Zahlungsmoratoriums der FMA über die HETA Asset Resolution AG siehe Punkt 5.1.5. dieses Abschnittes.“

38. Im Abschnitt „IV. ANGABEN ZUM TREUGEGER VORARLBERGER LANDES- UND HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT“ werden die Angaben in Punkt „10.1. Angaben über die Kapitalausstattung des Treugebers (sowohl kurz- als auch langfristig)“ auf den Seiten 106ff des Original-Prospekts durch folgende Angaben ersetzt:

„Das gezeichnete Kapital besteht aus dem Grundkapital in der Höhe von EUR 156.453.129,75 (2013: EUR 156.453.129,75), welches zur Gänze einbezahlt wurde sowie dem

Partizipationskapital in der Höhe von EUR 9.000.000,00 (2013: EUR 9.000.000,00), welches ebenfalls zur Gänze einbezahlt wurde. Am 31. Dezember 2014 waren insgesamt 1.000.000 Partizipationsscheine mit einem Nominale von EUR 9,00 (2013: 1.000.000 Partizipationsscheine mit einem Nominale von je EUR 9,00) im Umlauf sowie 305.605 (2013: 305.605) Stück Aktien mit einem Nominale von EUR 511,9452.

Konsolidierte Eigenmittel gemäß BWG § 23 in Verbindung mit § 24 BWG.

in Tsd EUR	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011
<b>Kernkapital (Tier 1)</b>	<b>804.590</b>	<b>743.236</b>	<b>721.725</b>
Eingezahltes Kapital	165.453	165.453	159.000
Kapitalrücklage	48.874	48.874	27.579
Gewinnrücklage	441.796	385.430	291.742
Haftrücklage	126.005	126.005	124.237
Anteile fremder Gesellschafter gem. § 24 Abs. 2 Z 1 BWG	63	67	109.859
Konsolidierung gemäß § 24 Abs. 2 Z 2 BWG	23.835	19.316	10.952
Immaterielle Anlagewerte	-1.436	-1.909	-1.644
<b>Ergänzende Eigenmittel (Tier 2)</b>	<b>398.160</b>	<b>458.408</b>	<b>333.560</b>
Ergänzungskapital	90.586	95.124	105.236
Neubewertungsreserve	79.574	105.284	40.324
Nachrangiges Kapital	228.000	258.000	188.000
<b>Abzugsposten</b>	<b>-3.448</b>	<b>-3.479</b>	<b>-3.506</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel (Tier 1 plus Tier 2 minus Abzugsposten)</b>	<b>1.199.302</b>	<b>1.198.165</b>	<b>1.051.779</b>
<b>Bemessungsgrundlage (Bankbuch)</b>	<b>7.363.339</b>	<b>7.582.549</b>	<b>7.932.346</b>
Kernkapitalquote (Bankbuch)	10,93%	9,80%	9,10%
Eigenmittelquote (Bankbuch)	16,29%	15,80%	13,26%
<b>Bemessungsgrundlage (modifiziert)</b>	<b>7.779.039</b>	<b>7.977.219</b>	<b>8.273.850</b>
Kernkapitalquote	10,34%	9,32%	8,72%
Eigenmittelquote	15,42%	15,02%	12,71%

(Quelle: die Zahlen von 2013 und 2012 wurden dem geprüften Konzernabschluss von 2013, die Zahlen von 2011 wurden dem geprüften Konzernabschluss von 2012 der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft entnommen und für Zwecke des Prospektes dargestellt)

## Konsolidierte Eigenmittel gemäß CRR per 30.06.2014 und per 31.12.2014

### Hartes Kernkapital (CET1)

in Tsd EUR	31.12.2014	30.06.2014
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	184.327	184.327
Einbehaltene Gewinne	513.915	472.254
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	13.623	10.668
Sonstige Rücklagen	129.050	126.603
Übergangsanpassung aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des harten Kernkapitals	24.000	24.000
Minderheitsbeteiligungen	14	15
Übergangsanpassung aufgrund zusätzlicher Minderheitsbeteiligungen	35	38
Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen am harten Kernkapital	-4.289	-4.490
Immaterielle Vermögenswerte	-1.235	-1.324
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	-2.092	-9.221
Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-639	-3.825
Sonstige Übergangsanpassungen am harten Kernkapital	-48.896	-26.663
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>807.813</b>	<b>772.382</b>

(Quelle: die Zahlen vom 31.12.2014 wurden dem geprüften Konzernabschluss von 2014, die Zahlen vom 30.06.2014 wurden dem

ungeprüften Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2014 der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft entnommen und für Zwecke des Prospektes dargestellt)

#### Zusätzliches Kernkapital (AT1)

in Tsd EUR	31.12.2014	30.06.2014
Als zusätzliches Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	0	0
Zum zusätzlichen Kernkapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	5	6
Übergangsanpassung aufgrund von im zusätzlichen Kernkapital zusätzlich anerkannten, von Tochtergesellschaften begebenen Instrumenten	-4	-5
Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-84	-2.584
Sonstige Übergangsanpassungen am zusätzlichen Kernkapital	-2.009	-6.638
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	2.092	9.221
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

(Quelle: die Zahlen vom 31.12.2014 wurden dem geprüften Konzernabschluss von 2014, die Zahlen vom 30.06.2014 wurden dem ungeprüften Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2014 der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft entnommen und für Zwecke des Prospektes dargestellt)

#### Ergänzungskapital (T2)

in Tsd EUR	31.12.2014	30.06.2014
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	285.194	308.118
Zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	9	10
Übergangsanpassungen zu im Ergänzungskapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumenten	-8	-8
Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-2.238	-14.171
Sonstige Übergangsanpassungen am Ergänzungskapital	703	3.690
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>283.660</b>	<b>297.639</b>

(Quelle: die Zahlen vom 31.12.2014 wurden dem geprüften Konzernabschluss von 2014, die Zahlen vom 30.06.2014 wurden dem ungeprüften Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2014 der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft entnommen und für Zwecke des Prospektes dargestellt)

#### Eigenmittel und Eigenmittelquoten

in Tsd EUR	31.12.2014	30.06.2014
Hartes Kernkapital (CET1)	807.813	772.382
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	0
<b>Kernkapital</b>	<b>807.813</b>	<b>772.382</b>
Ergänzungskapital (T2)	283.660	297.639
<b>Eigenmittel</b>	<b>1.091.473</b>	<b>1.070.021</b>
Quote des harten Kernkapitals (CET1)	9,82%	9,24%
Überschuss des harten Kernkapitals	478.762	438.088
Quote des Kernkapitals (T1)	9,82%	9,24%
Überschuss des Kernkapitals	355.369	312.728
Quote der Gesamteigenmittel	13,27%	12,80%
Überschuss der Gesamteigenmittel	433.372	401.433

(Quelle: die Zahlen vom 31.12.2014 wurden dem geprüften Konzernabschluss von 2014, die Zahlen vom 30.06.2014 wurden dem ungeprüften Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2014 der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft entnommen und für Zwecke des Prospektes dargestellt)

“

39. Im Abschnitt „IV. ANGABEN ZUM TREUGEGER VORARLBERGER LANDES- UND HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT“ werden die Angaben in Punkt „10.2. Erläuterung der Quellen und der Beträge des Kapitalflusses des Treugebers und eine ausführliche Darstellung dieser Posten“ auf den Seiten 109f des Original-Prospekts durch

folgende Angaben ersetzt:

”

in Tsd EUR	2014	2013	2012	2011
<b>Konzernergebnis</b>	<b>41.253</b>	<b>74.492</b>	<b>132.114</b>	<b>62.042</b>
<b>Im Konzernergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>				
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Finanzinstrumente und Sachanlagen	-40.597	22.983	-65.544	-4.105
Dotierung/Auflösung von Rückstellungen und Risikovorsorgen	42.829	12.172	26.183	21.137
Veränderungen anderer zahlungsunwirksamer Posten	80.923	-41.510	50.570	-19.168
Umgliederung Ergebnis aus der Veräußerung von Finanzinstrumenten und Sachanlagen	-1.083	-5.851	49	1.437
Sonstige Anpassungen (Zinsen und Ertragssteuern)	-161.908	-132.833	-155.224	-169.571
<b>Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus laufender Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Posten</b>				
Forderungen an Kreditinstitute	251.340	-193.555	158.324	355.650
Forderungen an Kunden	-446.068	-4.167	-98.125	-459.323
Handelsaktiva und Derivate	264	-221	2.112	-524
Sonstige Vermögenswerte	-9.361	-10.047	-1.072	-1.382
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	336.414	36.285	24.632	-164.568
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-190.993	99.914	530.038	387.897
Verbriefte Verbindlichkeiten	355.795	521.093	-100.026	-21.411
Handelsspassiva und Derivate	0	0	1	0
Finanzielle Verbindlichkeiten - at Fair Value	-781.551	-627.616	-477.139	76.813
Sonstige Verbindlichkeiten	12.929	-11.789	18.400	-2.760
Erhaltene Zinsen	219.240	205.399	219.323	254.798
Gezahlte Zinsen	-109.892	-133.562	-151.284	-162.657
Gezahlte Ertragssteuern	-15.917	-30.209	-19.892	-23.644
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-416.383</b>	<b>-219.022</b>	<b>93.440</b>	<b>130.661</b>
<b>Mittelzufluss aus der Veräußerung/Tilgung von</b>				
Finanzinstrumenten	645.659	603.074	696.037	668.081
Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	1.846	1.420	2.593	1.899
Tochtergesellschaften	0	250	0	0
<b>Mittelabfluss durch Investitionen in</b>				
Finanzinstrumenten	-404.636	-396.980	-611.530	-874.704
Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	-13.071	-10.382	-4.950	-7.657
Tochtergesellschaften	0	0	0	-6.300
Erhaltene Zinsen	70.794	92.646	106.338	101.024
Erhaltene Dividenden und Gewinnausschüttungen	3.833	4.697	3.140	4.498
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>304.425</b>	<b>294.725</b>	<b>191.628</b>	<b>-113.159</b>
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>				
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen	0	0	27.748	0
Zahlungsunwirksame Veränderungen Ergänzungskapital	-1.043	-4.222	87.480	-2.552
Dividendenzahlungen	-3.871	-3.644	-3.820	-11.555
Gezahlte Zinsen	-6.150	-6.138	-2.401	-4.448
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-11.064</b>	<b>-14.004</b>	<b>109.007</b>	<b>-18.555</b>
<b>Barreserve zum Ende der Vorperiode</b>	<b>593.422</b>	<b>532.010</b>	<b>137.821</b>	<b>138.452</b>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-416.383	-219.022	93.440	130.661
Cashflow aus Investitionstätigkeit	304.425	294.725	191.628	-113.159
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-11.064	-14.004	109.007	-18.555
Effekte aus Änderungen Wechselkurs	299	-287	114	422
<b>Barreserve zum Ende der Periode</b>	<b>470.699</b>	<b>593.422</b>	<b>532.010</b>	<b>137.821</b>

(Quelle: die Zahlen vom 31.12.2014 wurden dem geprüften Konzernabschluss von 2014, die Zahlen von 2013 und 2012 wurden dem geprüften Konzernabschluss von 2013, die Zahlen von 2011 wurden dem geprüften Konzernabschluss von 2012 der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft entnommen und für Zwecke des Prospektes dargestellt)

## Verkürzte Geldflussrechnung - Überleitung auf den Bestand der Barreserve

in Tsd EUR	
<b>01.01.-30.06.2014</b>	
<b>Barreserve zum 01.01.</b>	<b>593.422</b>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-766.085
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	247.775
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-5.170
<b>Barreserve zum 30.06.</b>	<b>69.942</b>

(Quelle: die Zahlen vom 30.06.2014 wurden dem ungeprüften Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2014 der Vorarlberger Landes- und Hypothekbank Aktiengesellschaft entnommen und für Zwecke des Prospektes dargestellt)

“

40. Im Abschnitt „IV. ANGABEN ZUM TREUGEBER VORARLBERGER LANDES- UND HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT“ werden in Punkt „10.3. Angaben über den Fremdfinanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur des Treugebers“ die Angaben auf den Seiten 110f des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

”

#### **Forderungen an Kunden nach Fristen**

in Tsd EUR	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011
Täglich fällig	645.724	624.540	1.715.620	1.714.902
Befristet mit Laufzeit				
bis 3 Monate	733.582	668.588	684.793	609.443
über 3 Monate bis 1 Jahr	617.255	558.387	562.179	505.894
über 1 Jahr bis 5 Jahre	2.476.632	2.353.799	2.033.689	2.064.007
über 5 Jahre	4.444.782	4.222.203	3.485.731	3.516.932
ohne Laufzeit	36.437	57.767	103.561	109.786
<b>Forderungen an Kunden</b>	<b>8.954.412</b>	<b>8.485.284</b>	<b>8.585.573</b>	<b>8.520.964</b>

(Quelle: die Zahlen vom 31.12.2014 wurden dem geprüften Konzernabschluss von 2014, die Zahlen von 2013 und 2012 wurden dem geprüften Konzernabschluss von 2013, die Zahlen von 2011 wurden dem geprüften Konzernabschluss von 2012 der Vorarlberger Landes- und Hypothekbank Aktiengesellschaft entnommen und für Zwecke des Prospektes dargestellt)

#### **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nach Fristen**

in Tsd EUR	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011
Täglich fällig	3.662.350	3.961.100	3.404.658	2.624.410
Befristet mit Laufzeit				
bis 3 Monate	35.124	25.445	360.072	151.139
über 3 Monate bis 1 Jahr	235.223	370.608	551.410	605.835
über 1 Jahr bis 5 Jahre	340.064	412.131	343.298	448.675
über 5 Jahre	390.036	46.366	84.482	395.978
ohne Laufzeit	0	0	0	4.707
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	<b>4.662.797</b>	<b>4.815.650</b>	<b>4.743.920</b>	<b>4.230.744</b>

(Quelle: die Zahlen vom 31.12.2014 wurden dem geprüften Konzernabschluss von 2014, die Zahlen von 2013 und 2012 wurden dem geprüften Konzernabschluss von 2013, die Zahlen von 2011 wurden dem geprüften Konzernabschluss von 2012 der Vorarlberger Landes- und Hypothekbank Aktiengesellschaft entnommen und für Zwecke des Prospektes dargestellt)

## Finanzierungsstruktur

### Aktiva

in Tsd EUR	31.12.2014		Veränderung		31.12.2013		Veränderung		31.12.2012		Veränderung		01.01.2012		
		in Tsd EUR	in %		in Tsd EUR	in %	angepasst *	in Tsd EUR**	in %**	angepasst *	in Tsd EUR**	in %**	angepasst *	in Tsd EUR**	in %**
Barrreserve	470.699	-122.723	-20,7	593.422	61.412	11,5	532.010	394.189	>100,0	137.821					
Forderungen an Kreditinstitute	883.340	-230.617	-20,7	1.113.957	178.491	19,1	935.466	-151.586	-13,9	1.087.052					
Forderungen an Kunden	8.954.412	469.128	5,5	8.485.284	-100.289	-1,2	8.585.573	65.036	0,8	8.520.537					
Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	76.116	70.674	>100,0	5.442	1.254	29,9	4.188	2.015	92,7	2.173					
Handelsaktiva und Derivate	595.660	21.523	3,7	574.137	-235.028	-29,0	809.165	2.483	0,3	806.682					
Finanzielle Vermögenswerte - at Fair Value	1.123.392	-59.324	-5,0	1.182.716	-284.829	-19,4	1.467.545	-63.253	-4,1	1.530.798					
Finanzanlagen - available for Sale	721.149	-57.774	-7,4	778.923	-131.180	-14,4	910.103	119.049	15,0	791.054					
Finanzanlagen - held to Maturity	1.114.333	-61.215	-5,2	1.175.548	156.298	15,3	1.019.250	-60.539	-5,6	1.079.789					
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	34.593	-1.856	-5,1	36.449	1.671	4,8	34.778	161	0,5	34.617					
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	60.326	5.770	10,6	54.556	-3.992	-6,8	58.548	20.760	54,9	37.788					
Immaterielle Vermögenswerte	1.286	-332	-20,5	1.618	-503	-23,7	2.121	448	26,8	1.673					
Sachanlagen	74.053	-631	-0,8	74.684	6.060	8,8	68.624	-1.928	-2,7	70.552					
Ertragssteueransprüche	3.590	2.770	>100,0	820	56	7,3	764	-484	-38,8	1.248					
Latente Steuerforderungen	8.688	2.073	31,3	6.615	-2.092	-24,0	8.707	-15.340	-63,8	24.047					
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0	-3.953	-	3.953	-1.232	-23,8	5.185	435	9,2	4.750					
Sonstige Vermögenswerte	63.855	6.802	11,9	57.053	6.744	13,4	50.309	-1.280	-2,5	51.589					
<b>Vermögenswerte</b>	<b>14.185.492</b>	<b>40.315</b>	<b>0,3</b>	<b>14.145.177</b>	<b>-347.159</b>	<b>-2,4</b>	<b>14.492.336</b>	<b>310.166</b>	<b>2,2</b>	<b>14.182.170</b>					

### Passiva

in Tsd EUR	31.12.2014		Veränderung		31.12.2013		Veränderung		31.12.2012		Veränderung		01.01.2012		
		in Tsd EUR	in %		in Tsd EUR	in %	angepasst *	in Tsd EUR**	in %**	angepasst *	in Tsd EUR**	in %**	angepasst *	in Tsd EUR**	in %**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.026.928	338.963	49,3	687.965	32.285	4,9	655.680	23.190	3,7	632.490					
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.662.797	-152.853	-3,2	4.815.650	71.730	1,5	4.743.920	513.176	12,1	4.230.744					
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.313.778	419.188	22,1	1.894.590	505.475	36,4	1.389.115	-99.995	-6,7	1.489.110					
Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	162.475	35.732	28,2	126.743	-21.657	-14,6	148.400	63.964	75,8	84.436					
Handelspassiva und Derivate	261.761	23.539	9,9	238.222	-80.794	-25,3	319.016	-8.209	-2,5	327.225					
Finanzielle Verbindlichkeiten - at Fair Value	4.403.186	-720.151	-14,1	5.123.337	-915.791	-15,2	6.039.128	-465.889	-7,2	6.505.017					
Rückstellungen	74.181	32.573	78,3	41.608	3.905	10,4	37.703	5.224	16,1	32.479					
Ertragssteuerverpflichtungen	2.213	-5.661	-71,9	7.874	-7.900	-50,1	15.774	10.628	>100,0	5.146					
Latente Steuerverbindlichkeiten	7.927	5.441	>100,0	2.486	-397	-13,8	2.883	1.131	64,6	1.752					
Sonstige Verbindlichkeiten	55.975	15.470	38,2	40.505	-4.378	-9,8	44.883	6.112	15,8	38.771					
Ergänzungskapital	327.415	8.317	2,6	319.098	-7.569	-2,3	326.667	89.315	37,6	237.352					
Eigenkapital	886.856	39.757	4,7	847.099	77.932	10,1	769.167	171.519	28,7	597.648					
Davon entfallen auf:															
Eigentümer des Mutterunternehmens	886.797	39.761	4,7	847.036	77.936	10,1	769.100	171.530	28,7	597.570					
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	59	-4	-6,3	63	-4	-6,0	67	-11	-14,1	78					
<b>Verbindlichkeiten und Eigenkapital</b>	<b>14.185.492</b>	<b>40.315</b>	<b>0,3</b>	<b>14.145.177</b>	<b>-347.159</b>	<b>-2,4</b>	<b>14.492.336</b>	<b>310.166</b>	<b>2,2</b>	<b>14.182.170</b>					

\* Die Anpassung der Vorjahreszahlen betrifft die Neubewertung der Darlehen und Kredite, welche freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

\*\* eigene Berechnungen

(Quelle: die Zahlen vom 31.12.2014 wurden dem geprüften Konzernabschluss von 2014, die Zahlen vom 31.12.2013, vom 31.12.2012 und vom 01.01.2012 wurden dem geprüften Konzernabschluss von 2013 der Vorarlberger Landes- und Hypothekbank Aktiengesellschaft entnommen und für Zwecke des Prospektes dargestellt)

Bezüglich der Risikomanagementziele und -methoden sowie Aussagen hinsichtlich bestehender Ausfalls- und Marktrisiken wird auf die Ausführungen zu Finanzrisiken und Risikomanagement im Konzernabschluss 2014, S. 122 ff, sowie insbesondere auf die Offenlegung gemäß CRR auf der Homepage der Bank [www.hypovbg.at](http://www.hypovbg.at) unter dem Punkt mit der derzeitigen Bezeichnung „Ihre Landesbank“, „Rechtsgrundlagen“, „Veröffentlichungen“, „Offenlegung gemäß CRR“ verwiesen.“

41. Im Abschnitt „IV. ANGABEN ZUM TREUGEBER VORARLBERGER LANDES- UND HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT“ werden die Angaben in Punkt „12.1. Angabe der wichtigsten Trends in jüngster Zeit in Bezug auf Produktion, Umsatz und Vorräte sowie Kosten und Ausgabepreise seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres bis zum Datum des Registrierungsformulars“ auf der Seite 112 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Seit der Veröffentlichung des letzten geprüften Konzernabschlusses zum 31.12.2014 hat es keine wesentlichen Veränderungen gegeben.“



Zu den jüngsten Trends siehe Punkt 9.2.3. dieses Abschnittes.

Außer den genannten Angaben gab es keine wichtigsten Trends in jüngster Zeit.“

42. Im Abschnitt „IV. ANGABEN ZUM TREUGEGER VORARLBERGER LANDES- UND HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT“ wird am Ende von Punkt „12.2. Angaben über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten des Treugebers zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften“ auf der Seite 112 des Original-Prospekts folgender neuer Absatz eingefügt:

„Zur Rückstellung und den Auswirkungen auf den Treugeber aufgrund des Zahlungsmoratoriums der FMA über die HETA Asset Resolution AG siehe Punkt 5.1.5. dieses Abschnittes.“

43. Im Abschnitt „IV. ANGABEN ZUM TREUGEGER VORARLBERGER LANDES- UND HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT“ werden der erste und der zweite Absatz in Punkt „20.1. Historische Finanzinformationen“ auf der Seite 126 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Die in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards und den ergänzend nach § 59a BWG anzuwendenden bank- und unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellten Konzernabschlüsse für das Geschäftsjahr 2014 zum 31.12.2014, für das Geschäftsjahr 2013 zum 31.12.2013, für das Geschäftsjahr 2012 zum 31.12.2012 und für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011 wurden mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und können auf der Homepage des Treugebers ([www.hypovbg.at](http://www.hypovbg.at)) unter dem Punkt mit der derzeitigen Bezeichnung „Ihre Landesbank“, „Investor Relations“, „Finanzkennzahlen“, „Geschäfts- Zwischenberichte und Jahres-Konzernabschlüsse“ eingesehen werden.

Die geprüften Konzernabschlüsse 2011, 2012, 2013 und 2014 sowie der ungeprüfte Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2014 des Treugebers wurden bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde hinterlegt.“

44. Im Abschnitt „IV. ANGABEN ZUM TREUGEGER VORARLBERGER LANDES- UND HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT“ werden in Punkt „20.3. Jahresabschluss“ die Angaben auf der Seite 126 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Der Treugeber erstellt für von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum seine Konzernabschlüsse in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards und den ergänzend nach § 59a BWG anzuwendenden bank- und unternehmensrechtlichen Vorschriften. Die geprüften Konzernabschlüsse des Treugebers zum 31.12.2014, 31.12.2013, 31.12.2012 und zum 31.12.2011, sowie der ungeprüfte Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2014 des Treugebers können auf der Homepage des Treugebers ([www.hypovbg.at](http://www.hypovbg.at)) unter dem Punkt mit der derzeitigen Bezeichnung „Ihre Landesbank“, „Investor Relations“, „Finanzkennzahlen“, „Geschäfts- Zwischenberichte und Jahres- Konzernabschlüsse“ eingesehen werden.

Die geprüften Konzernabschlüsse 2011, 2012, 2013 und 2014 des Treugebers, sowie der ungeprüfte Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2014 des Treugebers wurden bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde hinterlegt.“

45. Im Abschnitt „IV. ANGABEN ZUM TREUGEGER VORARLBERGER LANDES- UND HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT“ werden in Punkt „20.4.1. Erklärung über die Prüfung der historischen Finanzinformationen“ die Angaben auf den Seiten 126f des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Die ERNST & YOUNG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. hat in Übereinstimmung mit den Internationalen Financial Reporting Standards und den ergänzend nach §59a BWG anzuwendenden bank- und unternehmerrechtlichen Vorschriften die Konzernabschlüsse des Treugebers für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011, für das Geschäftsjahr 2012 zum 31.12.2012, für das Geschäftsjahr 2013 zum 31.12.2013 und für das Geschäftsjahr 2014 zum

31.12.2014 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die ERNST & YOUNG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. ist Mitglied der Kammer der Wirtschaftstreuhänder.

Die Wortlaute der Bestätigungsvermerke sind in den Konzernabschlüssen der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2014 zum 31.12.2014, für das Geschäftsjahr 2013 zum 31.12.2013, für das Geschäftsjahr 2012 zum 31.12.2012 sowie für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011 auf der Homepage des Treugebers ([www.hypovbg.at](http://www.hypovbg.at)) unter dem Punkt mit der derzeitigen Bezeichnung „Ihre Landesbank“, „Investor Relations“, „Finanzkennzahlen“, „Geschäfts-Zwischenberichte und Jahres- Konzernabschlüsse“ einsehbar.

Die geprüften Konzernabschlüsse 2011, 2012, 2013 und 2014 sowie der ungeprüfte Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2014 des Treugebers wurden bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde hinterlegt.“

46. Im Abschnitt „IV. ANGABEN ZUM TREUGEGER VORARLBERGER LANDES- UND HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT“ werden in Punkt „20.5. Alter der jüngsten Finanzinformationen“ die Angaben auf der Seite 127 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Der letzte geprüfte Konzernabschluss des Treugebers für das Geschäftsjahr 2014 zum 31.12.2014 wurde am 26.03.2015 von der ERNST & YOUNG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.“

47. Im Abschnitt „IV. ANGABEN ZUM TREUGEGER VORARLBERGER LANDES- UND HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT“ werden in Punkt „20.6.1. Hat der Treugeber seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses vierteljährliche oder halbjährliche Finanzinformationen veröffentlicht, so sind diese in das Registrierungsformular aufzunehmen“ die Angaben auf der Seite 127 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Zum Datum der Prospektbilligung hat der Treugeber den Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2014 erstellt. Der Halbjahresfinanzbericht kann auf der Homepage des Treugebers ([www.hypovbg.at](http://www.hypovbg.at)) unter dem Punkt mit der derzeitigen Bezeichnung „Ihre Landesbank“, „Investor Relations“, „Finanzkennzahlen“, „Geschäfts- Zwischenberichte und Jahres- Konzernabschlüsse“ eingesehen werden.“

48. Im Abschnitt „IV. ANGABEN ZUM TREUGEGER VORARLBERGER LANDES- UND HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT“ werden in Punkt „20.6.2. Zwischenfinanzinformationen“ die Angaben auf der Seite 127 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Trifft nicht zu.“

49. Im Abschnitt „IV. ANGABEN ZUM TREUGEGER VORARLBERGER LANDES- UND HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT“ werden in Punkt „20.7. Dividendenpolitik“ die Angaben auf der Seite 127 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Für das Geschäftsjahr 2011 fand eine Ausschüttung in Höhe von EUR 2.637.000,00 statt, dies entspricht einer Dividende pro Aktie von EUR 9,00. Für das Geschäftsjahr 2012 fand eine Ausschüttung in Höhe von EUR 2.694.983,00 statt, dies entspricht einer Dividende pro vollberechtigter Alt-Aktie von EUR 9,00 sowie pro teilberechtigter Neu-Aktie EUR 4,60.

Für das Geschäftsjahr 2013 wurde auf die Aktien und dem damit verbundenen Grundkapital von TEUR 156.453 eine Dividende in Höhe von EUR 10,00 je anspruchsberechtigter Aktie ausgeschüttet. Die Ausschüttung ergibt daher bei 305.605 Stück Aktien einen Betrag von TEUR 3.056.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung wird für das Geschäftsjahr 2014 vorgeschlagen, auf die Aktien und dem damit verbundenen Grundkapital von TEUR 156.453 eine Dividende in Höhe von EUR 10,00 je anspruchsberechtigter Aktie auszuschütten. Die Ausschüttung ergibt daher bei 305.605 Stück Aktien einen Betrag von TEUR 3.056.

Für den im Jahr 2008 emittierten Partizipationsschein erfolgt die Ertragniszahlung aufgrund

eines vereinbarten variablen Zinssatzes, sofern die Zinszahlungen im Vorjahresgewinn gedeckt sind.“

50. Im Abschnitt „IV. ANGABEN ZUM TREUGEBER VORARLBERGER LANDES- UND HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT“ werden in Punkt „20.9. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Treugebers“ die Angaben auf der Seite 128 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Seit der Veröffentlichung des letzten geprüften Konzernabschlusses 2014 ist es zu keinen wesentlichen Veränderungen bei der Finanzlage oder Handelsposition der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft gekommen.“

51. Im Abschnitt „IV. ANGABEN ZUM TREUGEBER VORARLBERGER LANDES- UND HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT“ wird in Punkt „24. EINSEHBARE DOKUMENTE“ der Aufzählungspunkt „c)“ auf der Seite 133 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„c) die Konzernabschlüsse des Treugebers für das Geschäftsjahr 2014 zum 31.12.2014, 2013 zum 31.12.2013, für das Geschäftsjahr 2012 zum 31.12.2012 sowie für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011, und“

52. Im Abschnitt „V. WERTPAPIERBESCHREIBUNG“ werden in Punkt „7.5. Angabe der Ratings, die einem Emittenten oder seinen Schuldtiteln auf Anfrage des Emittenten oder in Zusammenarbeit mit dem Emittenten beim Ratingverfahren zugewiesen wurden. Kurze Erläuterung der Bedeutung der Ratings, wenn sie erst unlängst von der Ratingagentur erstellt wurden“ die Angaben auf der Seite 151 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Entfällt; Die Schuldtitel der Emittentin sowie des Treugebers wurden keinem Rating unterzogen.“

53. Auf der Seite 194 des Original-Prospekts werden am Ende folgende Angaben ergänzt:

„ANHANG 6: JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2014 DER HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT

ANHANG 7: GEPRÜFTE KAPITALFLUSS- UND  
EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG ZUM 31.12.2014 DER HYPO-  
WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT“

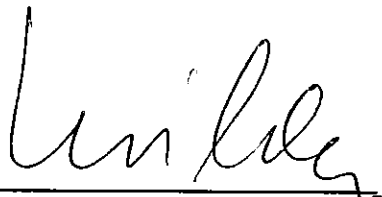
### **Hinweis § 6 Abs 2 KMG:**

Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wandelschuldverschreibungen verpflichtet haben, bevor dieser 3. Nachtrag veröffentlicht wird, haben das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses 3. Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der diesem 3. Nachtrag zugrunde liegende neue Umstand oder Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wandelschuldverschreibungen eingetreten ist.

**ERKLÄRUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER  
KOMMISSION VOM 29. APRIL 2004 i.d.g.F.**


Die Emittentin mit ihrem Sitz in Wien, Österreich, ist für diesen Prospektnachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospektnachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospektnachtrags wahrscheinlich verändern können.

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft  
als Emittentin



---

Dr. Wilhelm Miklas  
(Vorstand)



---


Daniela Neubauer  
(Prokuristin)

Wien, am 10.6.2015

## ERKLÄRUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER KOMMISSION VOM 29. APRIL 2004 IDGF.


Der Treugeber mit seinem Sitz in Bregenz, Österreich, ist für diesen Prospektnachtrag verantwortlich und erklärt, dass er die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospektnachtrag genannten Angaben seines Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospektnachtrags wahrscheinlich verändern können.

Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft  
als Treugeber



---

Dr. Michael Grahammer  
(Vorstandsvorsitzender)



---

Mag. Michel Haller  
(Mitglied des Vorstands)

Bregenz, am 10.6.2015

**ANHANG 6: JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2014 DER HYPO-  
WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT**

**ANHANG 7: GEPRÜFTE KAPITALFLUSS- UND  
EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG ZUM 31.12.2014 DER  
HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT**



**JAHRESFINANZBERICHT**

**zum Geschäftsjahr 2014**

**HYPO-WOHNBAUBANK AG**

---

## INHALT

---

### **JAHRESFINANZBERICHT zum Geschäftsjahr 2014**

<b>Geprüfter Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014</b>	<b>3</b>
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2014	3
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014	4
Anlagespiegel	5
Anhang zum Jahresabschluss 2014	6
Organe	12
<b>Lagebericht</b>	<b>13</b>
<b>Erklärung aller gesetzlichen Vertreter</b>	<b>20</b>
<b>Bestätigungsvermerk</b>	<b>21</b>





**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**  
**FÜR DIE ZEIT VOM 1. JÄNNER 2014 BIS 31. DEZEMBER 2014**

	2014		2013
	€	€	TE
1. Zinsen und ähnliche Erträge		103.739.328,06	104.301
darunter:			
aus festverzinslichen Wertpapieren (VJ TE 122)	85.869,69		
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-103.645.293,41	-104.173
<b>I. NETTOZINSERTRAG</b>		<b>94.034,65</b>	<b>128</b>
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		21.000,00	20
4. Provisionserträge		465.386,96	459
5. Sonstige betriebliche Erträge		138.202,65	143
<b>II. BETRIEBSERTRÄGE</b>		<b>718.624,26</b>	<b>750</b>
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen = Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-702.408,22	-718
7. Wertberichtigungen auf die im Aktivposten 5 enthaltenen Vermögensgegenstände		-2.107,24	0
<b>III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN</b>		<b>-704.515,46</b>	<b>-718</b>
<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS</b>		<b>14.108,80</b>	<b>32</b>
8. Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind		-8.100,00	-7
<b>V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>		<b>6.008,80</b>	<b>25</b>
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-5.452,00	-7
10. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 8. auszuweisen		-263,00	0 *)
<b>VI. JAHRESÜBERSCHUSS</b>		<b>293,80</b>	<b>18</b>
11. Rücklagenbewegung		4.985,00	-1
<b>VII. JAHRESGEWINN</b>		<b>5.278,80</b>	<b>17</b>
12. Gewinnvortrag		0,00	0
<b>VIII. BILANZGEWINN</b>		<b>5.278,80</b>	<b>17</b>

\*) Kleinbetrag

**ANLAGENSPIEGEL GEMÄSS § 226 (1) UGB PER 31. DEZEMBER 2014**

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten		Abschreibungen kumuliert	Buchwert		Abschreibungen des Geschäfts- jahres
	Vortrag 1.1.2014	Stand 31.12.2014		31.12.2014	31.12.2013	
€	€	€	€	€	€	€
<b>I. Sachanlagen</b>						
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.254,72	2.766,00	1.879,24	5.141,48	4.254,72	1.879,24
2. Gemeinwertige Vermögensgegenstände	0,00	228,00	0,00	0,00	0,00	228,00
	<u>4.254,72</u>	<u>2.994,00</u>	<u>1.879,24</u>	<u>5.141,48</u>	<u>4.254,72</u>	<u>2.107,24</u>
<b>II. Finanzanlagen</b>						
1. Beteiligungen	5.500,00	0,00	0,00	5.500,00	5.500,00	0,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens						
a) Schuldverschreibungen						
aa) börsennotiert	1.506.850,00	1.506.850,00	0,00	1.006.150,00	1.506.850,00	0,00
ab) nicht börsennotiert	2.066.902,50	500.750,00	500,00	2.574.936,75	2.066.902,50	500,00
	<u>3.573.752,50</u>	<u>2.015.434,25</u>	<u>500,00</u>	<u>3.581.086,75</u>	<u>3.573.752,50</u>	<u>500,00</u>
b) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.203.020,89	0,00	221.789,89	981.231,00	981.231,00	0,00
	<u>4.786.528,11</u>	<u>2.018.200,25</u>	<u>224.169,13</u>	<u>4.572.969,23</u>	<u>4.564.738,22</u>	<u>2.379,24</u>

## A n h a n g

### der Hypo-Wohnbaubank AG zum 31. Dezember 2014

#### A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung unter Berücksichtigung der Rechtsform- bzw. branchenspezifischen Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) und der CRR – EU-Verordnung Nr. 575/2013 aufgestellt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend den Bestimmungen des BWG nach dem Formblatt gemäß Anlage 2 zu § 43 BWG aufgestellt worden. Aufgrund gesetzlicher Änderungen 2014 sind die Vergleichswerte der Posten 1. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) 575/2013 und 2. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) 575/2013 unter dem Bilanzstrich nicht vergleichbar, da die Vorjahreswerte gemäß den Eigenmittelbestimmungen des § 23 BWG idF 2013/184 ausgewiesen sind.

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Abgrenzung der Darlehenszinsen und der passivierten Zinsen für die begebenen Wandelschuldverschreibungen erfolgte unter Zugrundelegung von 30/360, actual/360, actual/365 Zinstagen bzw. nach der ISMA-Methode (=actual/actual).

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen, wobei folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt werden:

Investitionen in fremden Gebäuden	10 Jahre
Anlagen, Maschinen	5 Jahre
EDV	3 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 Jahre
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1 Jahr

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bilanziert. Es wird eine Nutzungsdauer von 3 Jahren zugrunde gelegt.

Ferner werden jene Wertpapiere als Anlagevermögen ausgewiesen, die der längerfristigen Veranlagung der Mittel dienen und bis zur Tilgung gehalten werden sollen. Sämtliche unter dem Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere angeführten Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zuzurechnen.

Die Zinsenabgrenzungen für Forderungen an Kreditinstitute und verbrieft Verbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet. Die Zinsenabgrenzungen für Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden im Berichtsjahr den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet.

## **B. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen**

### **AKTIVA**

#### **Forderungen an Kreditinstitute**

Bei diesen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Guthaben bei der HYPO NOE Landesbank AG, sowie um Veranlagungen und Darlehen (einschließlich Abgrenzungen für Zinsen und Provisionen). Es handelt sich dabei um die in Wandelschuldverschreibungsform aufgenommenen Mittel, die den beteiligten Landes-Hypothekenbanken zur Veranlagung auf eigene Deckung und Gefahr zur Verfügung gestellt werden. Die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaues wurde zivilrechtlich auf die Landes-Hypothekenbanken überbunden. Die Zinsenabgrenzungen werden der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet.

In der Position Forderungen an Kreditinstitute wird Treuhandvermögen gemäß § 48 (1) BWG in Höhe von EUR 3.165.303.694,76 (Vorjahr: TEUR 3.187.855) ausgewiesen, das vom Kreditinstitut in eigenem Namen aber für fremde Rechnung gehalten wird.

Weiters werden nicht börsennotierte Pfandbriefe und der nicht börsennotierte MiniMax-Floater der HYPO NOE Landesbank AG sowie ein nicht börsennotierter MiniMax-Floater der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, welche dem Anlagevermögen gewidmet sind, in Höhe von EUR 2.608.755,44 (Vorjahr: TEUR 2.101) inklusive abgegrenzter Zinsen ausgewiesen. Die nicht börsennotierten Wertpapiere sind zwischen 2016 und 2019 endfällig. Im folgenden Geschäftsjahr werden Kuponzinsen in Höhe von EUR 51.222,23 (Vorjahr: TEUR 57) erwartet.

#### **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**

Diese Position im Anlagevermögen umfasst zwei Anleihen mit einem Buchwert in Höhe von EUR 1.010.483,13 (Vorjahr: TEUR 1.545) inklusive abgegrenzter Zinsen.

Die Anleihen sind börsennotiert und 2019 sowie 2021 endfällig. Im folgenden Geschäftsjahr werden Kuponzinsen in Höhe von EUR 12.750,00 (Vorjahr: TEUR 52) erwartet.

### **Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere**

Diese Position umfasst 150.000 Stück Investmentfondsanteile, die im Anlagevermögen ausgewiesen werden.

Unter Bedachtnahme des § 208 UGB wurde keine Zuschreibung im Umfang der Werterhöhung von EUR 221.769,00 (Vorjahr: TEUR 145) vorgenommen. Gemäß § 208 UGB Abs. 2 wurde ein niedrigerer Wertansatz sowohl bei der steuerrechtlichen Gewinnermittlung als auch im Jahresabschluss beibehalten.

### **Beteiligungen**

Im Geschäftsjahr 2000 wurde ein Anteil an der sektoreigenen Einlagensicherung der Hypo-Haftungs-GmbH erworben. Die Stammeinlage und der Buchwert dieser Beteiligung betragen EUR 100,00.

Seit dem Jahr 2004 hält die Hypo - Wohnbaubank eine Beteiligung an der Liegenschaftsbewertungsakademie GmbH Center of Valuation and Certification-CVC mit Sitz in Graz. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt EUR 70.000,00 die von der Hypo - Wohnbaubank AG geleistete Stammeinlage EUR 1.400,00 und der Buchwert dieser Beteiligung EUR 5.400,00.

### **Sachanlagen**

In dieser Position sind die Sachanlagen in Höhe von EUR 5.141,48 (Vorjahr: TEUR 4) enthalten.

### **Sonstige Vermögensgegenstände**

Diese Position umfasst Forderungen gegenüber anderen Sektorgesellschaften in Höhe von EUR 2.958,58 (Vorjahr: TEUR 19) sowie Forderungen gegenüber Finanzamt in Höhe von EUR 1.048,00 (Vorjahr: TEUR 18).

### **Rechnungsabgrenzungsposten**

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind Vorauszahlungen von Aufwendungen für das folgende Geschäftsjahr in Höhe von EUR 9.264,26 (Vorjahr: TEUR 10) enthalten.

## **P A S S I V A**

### **Verbriefte Verbindlichkeiten**

Diese Position umfasst die begebenen Wandelschuldverschreibungen einschließlich der entsprechenden Zinsenabgrenzungen mit einem Betrag von EUR 3.165.303.694,76 (Vorjahr: TEUR 3.187.855). Diese betreffen treuhändig begebene Wandelschuldverschreibungen, die vom Kreditinstitut gemäß § 48 (1) BWG im eigenen Namen aber für fremde Rechnung begeben wurden. Die Wandelschuldverschreibungen beinhalten ein Recht auf Wandlung in Partizipationskapital.

### **Sonstige Verbindlichkeiten**

Im Posten Sonstige Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von EUR 152.641,16 (Vorjahr: TEUR 148) ausgewiesen, die nach dem Jahresabschlussstichtag zahlungswirksam werden.

### **Passive Rechnungsabgrenzung**

Unter dieser Position sind die von der Oberösterreichischen Landesbank AG vorausbezahlten Provisionen in Höhe von EUR 17.202,36 (Vorjahr: TEUR 10) ausgewiesen.

### **Rückstellungen**

In dieser Position sind Rückstellungen in Höhe von EUR 17.920,00 (Vorjahr: TEUR 64) ausgewiesen, diese umfassen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskosten sowie Veröffentlichungskosten.

### **Gezeichnetes Kapital**

Das Grundkapital in Höhe von EUR 5.110.000,00 ist in 70.000 Stück voll eingezahlter Stückaktien zerlegt.

### **Hafrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG**

Die Dotierung bzw. Auflösung der Hafrücklage war bis zum 31.12.2014 in § 23 Abs 6 BWG geregelt. Mit 1.1.2014 ist die CRR in Kraft getreten, von deren Anwendung die Hypo Wohnbaubank gem. § 3 Abs 6 BWG Neu (ab 1.1.2014) ausgenommen ist. Die Vorschriften zur Hafrücklage befinden sich nunmehr in § 57 Abs 5 BWG, wobei auf das Eigenmittelerfordernis nach der CRR abgestellt wird.

### **Gewinnrücklagen**

In den Gewinnrücklagen wird unter anderem die gesetzliche Rücklage gemäß § 229 (6) UGB in Höhe von EUR 137.115,00 (Vorjahr: TEUR 137) sowie die freie Rücklage in Höhe von EUR 297.485,60 (Vorjahr: TEUR 285) ausgewiesen.

### **Laufzeitgliederung**

Die nicht täglich fälligen Forderungen sowie die nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten haben die in der Tabelle ausgewiesenen Restlaufzeiten.

a) nicht täglich fällige Forderungen	EUR 2014	TEUR 2013
bis 3 Monate	139.897.339,06	81.033
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	71.674.800,00	60.199
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.032.260.050,30	1.045.088
mehr als 5 Jahre	1.882.883.781,00	1.963.266

## b) nicht täglich fällige Verpflichtungen

	EUR	TEUR
bis 3 Monate	139.620.391,22	80.417
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	71.674.800,00	58.185
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.029.185.613,55	1.043.372
mehr als 5 Jahre	1.880.896.400,00	1.962.285

Es wird kein Wertpapier-Handelsbuch geführt.

## C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Zinsen und ähnliche Erträge

Unter dieser Position sind die Zinsen aus den Veranlagungen und Darlehen bei den beteiligten Landes-Hypothekenbanken, Kontokorrentzinsen sowie aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von EUR 103.739.328,06 (Vorjahr: TEUR 104.302) ausgewiesen.

### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betreffen die begebenen Wandelschuldverschreibungen und werden im Berichtsjahr mit EUR 103.645.293,41 (Vorjahr: TEUR 104.173) ausgewiesen.

### Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Unter dieser Position sind Erträge aus Investmentfonds in Höhe von EUR 21.000,00 (Vorjahr: TEUR 20) ausgewiesen.

### Provisionserträge

Die Provisionserträge resultieren im Wesentlichen aus der Platzierung der Wandelschuldverschreibungen und betragen im Berichtsjahr EUR 462.329,02 (Vorjahr: TEUR 456). Die restlichen Provisionserträge von EUR 3.057,94 (Vorjahr: TEUR 3) stammen aus einer Bestandsprovision für den Investmentfonds.

### Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position umfasst im Wesentlichen Erträge aus der Weiterverrechnung von Aufwendungen an andere Sektorgesellschaften in Höhe von EUR 137.882,90 (Vorjahr: TEUR 143).

### Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)

Als wesentliche Posten sind Wirtschaftsprüfungskosten in Höhe von EUR 10.560,00 (Vorjahr: TEUR 18) und Steuerberatungskosten in Höhe von EUR 3.985,60 (Vorjahr: TEUR 4), Innenrevisionskosten in Höhe von EUR 19.648,51 (Vorjahr: TEUR 18) Wertpapier- und Depotgebühren in Höhe von EUR 39.744,48 (Vorjahr: TEUR 33), Veröffentlichungskosten in Höhe von EUR 14.667,74 (Vorjahr: TEUR 10), Rechtsberatung- und Notarkosten in Höhe von EUR 103.209,99 (Vorjahr: TEUR 112), Aufsichtsgebühren und Abgaben in Höhe von EUR 54.847,60 (Vorjahr: TEUR 66), Instandhaltungsaufwendungen für das Bankenbetriebssystem in Höhe von EUR 101.853,36 (Vorjahr: TEUR 93), sowie die Sachkostenverrechnung mit der Pfandbriefbank (Österreich) AG (ehemalige Pfandbriefstelle) in Höhe von EUR 246.737,15 (Vorjahr: TEUR 249) zu nennen.



## **Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet werden**

Im Geschäftsjahr 2014 sind eine staatsgarantierte Anleihe mit einem Tilgungsgewinn von EUR 6.650,00 (Vorjahr: TEUR 7) sowie eine staatsgarantierte Anleihe und ein Pfandbrief mit Tilgungsverlusten von EUR 13.500,00 und EUR 750,00 ausgelaufen. Ein nicht börsennotierter MiniMax-Floater wurde in Höhe von EUR 500,00 abgewertet.

## **Steuern vom Einkommen**

Die Steuern vom Einkommen betreffen die Mindest-Körperschaftsteuer für 2014 in Höhe von EUR 5.452,00 (Vorjahr: TEUR 6).

## **D. Sonstige Angaben**

Mit 1.1.2014 ist das neue BWG, idF BGBl I Nr 184/2013 in Kraft getreten. Dies bewirkt für die Hypo-Wohnbaubank AG unter anderem, dass sie unter § 3 Abs 6 BWG fällt. Nach dieser Bestimmung sind auf Kreditinstitute, die aufgrund ihrer Satzung ausschließlich Schuldverschreibungen treuhändig für Rechnung anderer Kreditinstitute ausgeben, wobei das emittierende Kreditinstitut nur das Gestionsrisiko trägt, § 1a Abs 2 und die §§ 23 bis 24a BWG nicht anzuwenden.

Um diesen Tatbestand erfüllen zu können, hat die Hypo-Wohnbaubank AG alle Konzessionen bis auf § 1 Abs 1 Z 10 BWG rückgelegt. Dies wurde mit Bescheid der FMA vom 16. Dezember 2013 entsprechend dokumentiert.

Da wichtige Ordnungsnormen wie zB Großkredite (alt: Großveranlagung), Solvabilität usw. nunmehr in der CRR<sup>1</sup>/ Verordnung (EU) Nr. 575/2013 geregelt sind und diese gemäß § 3 Abs 6 BWG letzter Halbsatz nicht anzuwenden ist, hat sich für die Hypo-Wohnbaubank das regulatorische Umfeld verändert. Aus Risikogesichtsaspekten werden diese Ordnungsnormen jedoch intern weiterhin ermittelt und im Aufsichtsrat entsprechend berichtet.

Aus diesem Grund (Nichtanwendung CRR) beträgt das Eigenmittelerfordernis ab 1.1.2014 Null und ist daher nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. Die anrechenbaren Eigenmittel werden weiterhin angegeben.

Die Gesellschaft verwendet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit keinerlei derivative Finanzinstrumente. Das Preis- und Zinsänderungsrisiko der Finanzanlagen ist nicht eminent.

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt 0,0% und ist nicht aussagekräftig, da die Hypo-Wohnbaubank AG auf Kostendeckungsbasis arbeitet.

Im Berichtsjahr wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt. Ab 1.1.2015 werden die Dienstnehmer der Wohnbaubank, welche bisher von der Pfandbriefbank (Österreich) AG überlassen wurden, direkt bei der Hypo Wohnbaubank angestellt.

---

<sup>1</sup> CRR: Capital Requirements Regulation.

An Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes wurden weder Vorschüsse, Kredite oder Haftungen gewährt. Für zwei Vorstandsmitglieder wurden Personalkosten in Höhe von EUR 74.812,28 (Vorjahr: TEUR 89) von anderen Sektorgesellschaften weiterverrechnet.

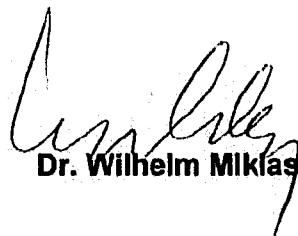
**Mitglieder des Aufsichtsrates:**

Generaldirektor KR Dr. Andreas Mitterlehner, Vorsitzender  
Vorstandsdirektor Günther Ritzberger, MBA, Vorsitzender-Stellvertreter  
Generaldirektor Dr. Reinhard Salhofer  
Generaldirektor Mag. Martin Gölles  
Vorstandsdirektor Gerhard Salzer (bis 14.03.2014)  
Vorstandsdirektor Dr. Martin Czurda (ab 14.03.2014)  
Vorstandsdirektor Mag. Andrea Maller-Weiß (bis 23.05.2014)  
Vorstandsdirektor Gerhard Nyul (ab 23.05.2014)  
Vorstandsdirektor Dr. Markus Jochum (bis 22.09.2014)  
Vorstandsdirektor Mag. Dr. Michael Grahammer  
Generalsekretär Dr. Claus Fischer-See (bis 23.05.2014)  
Mag. Gudrun Mühlbeck (ab 23.05.2014)

**Mitglieder des Vorstandes:**

Dr. Wilhelm Miklas  
Mag. Rainer Wiehalm (bis 31.03.2015)  
Mag. Michael Koinig (ab 01.04.2015)

**Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft**

  
**Dr. Wilhelm Miklas**

  
**Mag. Michael Koinig**

Wien, am 10. April 2015

## L a g e b e r i c h t

### der Hypo-Wohnbaubank AG für das Jahr 2014

#### 1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Hypo-Wohnbaubank ist eine Spezialbank zur Finanzierung des Wohnbaus in Österreich und wurde im Jahre 1994 von 8 Landes-Hypothekenbanken gegründet. Der Geschäftsgegenstand liegt im Bereich Finanzierung von Wohnbauten.

Rechtliche Grundlage des Handelns der Wohnbaubanken ist das „Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“ (1993 vom österreichischen Nationalrat beschlossen). Es sieht vor, dass die durch Emissionen der Wohnbaubanken aufgebrachten langfristigen Mittel – sowohl Anleihen als auch Aktien – für die Errichtung von erschwinglichen Wohnungen verwendet werden. Um dies für Privat-Anleger attraktiv zu machen, hat man die Wohnbauanleihen ursprünglich mit einem doppelten Steuervorteil ausgestattet.

Die Zinsen von bis zu 4 % sind von der Kapitalertragsteuer befreit.

Mit 1.1.2011 wurde jedoch die Absetzbarkeit der Erstanschaffung im Rahmen der gesetzlichen Sonderausgabenregelung zur Einkommensteuer abgeschafft.

Die Anleihen müssen zweckgewidmet eingesetzt werden, das damit aufgebrachte Kapital wird überwiegend zur Finanzierung von Wohnbauten verwendet, welche überwiegend durch Hypotheken sichergestellt sind. Dadurch ist für die Anleihezeichner besondere wirtschaftliche Sicherheit gegeben.

Die Wohnbauanleihen der Hypo-Wohnbaubank werden über die Vertriebswege der 8 Landes-Hypothekenbanken einem breiten Publikum angeboten.

Geschäftspolitisches Ziel der Hypo-Wohnbaubank ist es, die aufgebrachten Mittel Privaten und Gemeinnützigen Bauvereinigungen in Form von zinsstabilen, langfristigen Finanzierungsmitteln über die 8 Landes-Hypothekenbanken zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinnützigen Bauvereinigungen errichten mit diesen Mitteln mehrgeschossige Wohnbauten und zwar überwiegend im Rahmen der Wohnbauförderung.

## 1.1. Geschäftsergebnis, Ertragslage

Die Hypo-Wohnbaubank zeigt im Berichtsjahr folgende Geschäftsentwicklung:  
Mit rd. € 231 Mio. Emissionsvolumen ist das Volumen aufgrund der Marktgegebenheiten im Vergleich zum Vorjahr (2013 € 282 Mio.) gesunken.

In TEUR	2014	2013	Veränderung in %
Betriebserträge	718	750	-4,27
Betriebsaufwendungen	-704	-718	-1,95
<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>14</b>	<b>32</b>	<b>-56,25</b>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6	25	-76,00
<b>JAHRESÜBERSCHUSS</b>	<b>0,3</b>	<b>18</b>	<b>-98,33</b>

Die **Betriebserträge** der Hypo-Wohnbaubank AG sind im Jahr 2014 um cirka 4,27% oder TEUR 32 gesunken.

Die **Betriebsaufwendungen** sind mit TEUR 704 niedriger als im Vorjahr. Diese Aufwendungen umfassen die Sachaufwendungen sowie insbesondere die Aufwendungen für das Kernbankensystem Tambas und Emissionskosten.

Das sich daraus ergebende **Betriebsergebnis** von TEUR 14 ist um TEUR 18 oder 56,25% niedriger als das Vorjahresergebnis von TEUR 32.

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** ist gegenüber dem Vorjahr um 76 % gesunken, da die Erträge aus den Wertpapieren der Eigenveranlagung laufend sinken (höherverzinsten Wertpapiere reifen ab).

## 1.2. Finanzlage und Vermögenslage

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung einzelner Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr:

In TEUR	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung in %
<b>AKTIVA</b>			
Kassenbestand und Forderungen an Kreditinstitute	3.169.236	3.191.261	-0,69
Wertpapiere	1.995	2.529	-21,12
Beteiligungen	6	6	0,00
Immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen	5	4	25,00
Sonstige Aktiva und Rechnungsabgrenzungsposten	20	47	-57,45
<b>Summe Aktiva</b>	<b>3.171.262</b>	<b>3.193.847</b>	<b>-0,71</b>

<b>PASSIVA</b>			
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.165.304	3.187.855	-0,71
Rückstellungen	18	64	-71,88
Sonstige Passiva	170	158	7,59
Gezeichnetes Kapital	5.110	5.110	0,00
Rücklagen	655	643	1,87
Gewinnvortrag	0	0	0,00
Bilanzgewinn	5	17	-70,59
<b>Summe Passiva</b>	<b>3.171.262</b>	<b>3.193.847</b>	<b>-0,71</b>

Das gezeichnete Grundkapital ist voll mit EUR 5.110.000,00 aufgebracht und setzt sich wie folgt zusammen:

	Stückaktien	Grundkapital in EURO	Anteil in %
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG (AUSTRIAN ANADI BANK)	8.750	638.750,00	12,5
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
HYPO TIROL BANK AG	8.750	638.750,00	12,5
HYPO NOE Landesbank AG	4.375	319.375,00	6,25
HYPO NOE Gruppe Bank AG	4.375	319.375,00	6,25
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	8.750	638.750,00	12,5
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
	<b>70.000</b>	<b>5.110.000,00</b>	<b>100</b>

Die Eigenmittelstruktur stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	31.12.2014	31.12.2013
Kernkapital (Tier I)	5.765	5.753
Ergänzende EM (Tier II, Tier III)	0	0
Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der CRR	5.765	5.753
Gesamtrisikobetrag gemäß Art 92 Abs 3 CRR	na.	789
Eigenmittelüberschuss	na.	5.572
Kernkapitalquote in %	na.	729,15
Eigenmittelquote in %	na.	729,15

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist gemäß § 3 Abs 6 BWG neu (seit 1.1.2014) von der Anwendung der CRR ausgenommen. Wir verweisen hiezu auf die Angaben unter Punkt D „Sonstige Angaben“ im Anhang.

In der Generalversammlung vom 23. Mai 2014 wurde beschlossen, den Jahresgewinn 2013 auf Gewinnrücklage umzubuchen.

Aus der Gegenüberstellung der operativen Erträge zu den Aufwendungen errechnet sich die Cost income ratio wie nachstehend abgebildet:

In TEUR	31.12.2014	31.12.2013
operating expenditures	704	718
operating earnings	718	750
cost income ratio	98,05%	95,73%

Da die Hypo-Wohnbaubank AG als Treuhänderin auf Kostendeckungsbasis arbeitet, hat diese Kennzahl wenig Aussagekraft.

**CASHFLOW STATEMENT 2014**  
**gemäß Fachgutachten KFS BW2"**

In TEUR	2014	2013
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>6</b>	<b>25</b>
Überleitung auf den Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögens- gegenstände des Investitionsbereiches	2	0
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereiches	8	7
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	21.964	-112.627
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen ausgenommen für Ertragsteuern	-46	51
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-22.539	112.097
<b>Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-605</b>	<b>-448</b>
+/- Netto-Geldfluss aus außerordentlichen Posten	0	0
- Zahlungen für Ertragsteuern	12	-24
<b>Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-593</b>	<b>-472</b>
+ Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	0	0
+ Einzahlungen aus Finanzanlagenabgang und sonstigen Finanzinvestitionen	506	1.022
- Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	0	0
- Auszahlungen für Finanzanlagenzugang und sonstige Finanzinvestitionen	0	0
<b>Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>506</b>	<b>1.022</b>
+ Einzahlungen von Eigenkapital	0	0
- Rückzahlungen von Eigenkapital	0	0
- Auszahlungen aus der Bedienung des Eigenkapitals	0	0
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	0
- Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten	0	0
<b>Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>ZAHLUNGSWIRKSAME VERÄNDERUNG DES FINANZMITTELBESTANDES</b>	<b>-87</b>	<b>550</b>
+/- Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestandes	0	0
+ Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	1.122	571
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>1.035</b>	<b>1.122</b>

### **1.3. Erläuterungen zum Cash-flow**

Die Darstellung der Kapitalflussrechnung erfolgt nach dem Fachgutachten KFS BW2 des Fachsenates für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhandler. Der Finanzmittelbestand umfasst ausschließlich täglich fällige und als Festgeld veranlagte Bankguthaben und entspricht den in der Bilanz angesetzten Werten.

### **1.4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten. Wie bereits angeführt, werden die Mitarbeiter der Wohnbaubank, die im Geschäftsjahr 2014 von der Pfandbriefbank (Österreich) AG überlassen wurden, ab 1.1.2015 direkt bei der Wohnbaubank angestellt (3 Mitarbeiter und 1 Vorstandsmitglied). Die Beteiligung an der Hypo Haftungs GmbH (Einlagensicherung im Hypo Sektor) wurde im Jänner 2015 an die restlichen Mitglieder der Einlagensicherung zum Nominale abgetreten, da die Hypo-Wohnbank AG aufgrund ihres Konzessionsbescheids bzw der Ausnahme von der CRR - keine Einlagen entgegennehmen darf.

### **1.5. Forschung und Entwicklung**

Die Hypo-Wohnbaubank AG hat keine Tätigkeiten im Bereich der Forschung und Entwicklung.

### **1.6. Zweigniederlassungen**

Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

## **2. Risiko**

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist gemäß § 3 Abs 6 BWG neu (seit 1.1.2014) von der Anwendung der CRR ausgenommen. Wir verweisen hiezu auf die Angaben unter Punkt D „Sonstige Angaben“ im Anhang.

Aufgrund der Einschränkung in Satzung und Gesetz, wonach die Hypo-Wohnbaubank AG ausschließlich Schuldverschreibungen treuhändig für Rechnung anderer Kreditinstitute ausgeben darf, hat sie in ihrer Bilanz daher weder wesentliche Ausfallsrisiken, Fristentransformationsrisiken, Liquiditätsrisiken noch Risiken aus Derivatgeschäften. Die aufgenommenen Mittel werden von den 8 Landes-Hypothekenbanken entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Refinanzierung des Wohnbaus verwendet.

Die Hypo-Wohnbaubank AG hat im Geschäftsjahr 2014 keine Arbeitnehmer beschäftigt, das Front Office (Abwicklung von Neuemissionen, die gesamte Dokumentation, Kommunikation mit den 8 Landes-Hypothekenbanken, der OeNB sowie der Wiener Börse) wird von drei Mitarbeitern der Pfandbriefbank (Österreich) AG - die der Hypo-Wohnbaubank AG überlassen sind - wahrgenommen. Ab 1.1.2015 sind die Mitarbeiter der Wohnbaubank direkt bei der Wohnbaubank angestellt. Unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips werden von den genannten Mitarbeitern weiters die Tätigkeiten des Back Office - Kuponabrechnungen, Zahlungsverkehr, Zinssatzanpassungen etc. – inklusive der erforderlichen Kontrolltätigkeiten durchgeführt. Ein Arbeitshandbuch mit detaillierten Arbeitsanweisungen liegt vor.



Die Erstfreigabe beim Zahlungsverkehr erfolgt im Back Office, die Zweitfreigabe im Rechnungswesen der Pfandbriefstelle der Landes-Hypothekenbanken.

Die Buchhaltung / Bilanzierung und das Meldewesen wird von der Abteilung Rechnungswesen der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken durchgeführt.

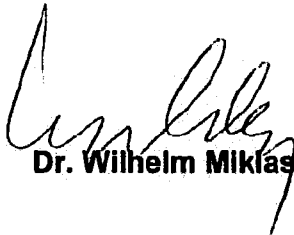
### **3. Verwendung von Finanzinstrumenten**

Die Hypo-Wohnbaubank AG tätigt keine Derivatgeschäfte.

### **4. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (Prognosebericht)**

Im Jahr 2015 ist trotz der mit den Wohnbauwandelschuldverschreibungen verbundenen langen Laufzeiten sowie des niedrigen Zinsniveaus mit einem gleichbleibenden Absatz zu rechnen.

#### **Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft**

  
**Dr. Wilhelm Miklas**


  
**Mag. Michael Koinig**

Wien, am 10. April 2015

**JAHRESABSCHLUSS 2014**  
**HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT**

**ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER**

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

  
Dr. Wilhelm Miklas  
Vorstand

  
Mag. Michael Koinig  
Vorstand

Gemeinsamer Verantwortungsbereich:

Interne Revision (ausgelagerte Tätigkeit)  
Compliance (ausgelagerte Tätigkeit)  
Personal & Personalentwicklung (ausgelagerte Tätigkeit)

Mit Verantwortung für die Bereiche:

Marketing & Vertrieb  
Öffentlichkeitsarbeit  
Recht  
Behördenkontakte  
Organisation  
Infrastruktur & IT (ausgelagerte Tätigkeit)

Mit Verantwortung für die Bereiche:

Risikomanagement (Risikopolitik und –strategie,  
Risikosteuerung)  
Steuern  
Organisation  
Abwicklung & Marktfolge  
Rechnungswesen & Meldewesen  
Risikomessung & Risikoüberwachung  
Controlling

Wien, 10. April 2015

#### 4. BESTÄTIGUNGSVERMERK \*)

##### **Bericht zum Jahresabschluss**

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der **Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien**, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2014 bis zum 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

##### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung*

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den bankrechtlichen Bestimmungen vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

##### *Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung*

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der

Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

#### *Prüfungsurteil*

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2014 bis zum 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

#### **Aussagen zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 10. April 2015

Ernst & Young  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.



Mag. Hans-Erich Sorli  
Wirtschaftsprüfer



Mag. Wolfgang Tobisch  
Wirtschaftsprüfer

\*)Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.



Ernst & Young  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.  
Wagramer Straße 19, IZB-Tower  
(Postfach 89)  
1220 Wien

Telefon: +43 1 211 70  
Fax: +43 1 216 20 77  
ey@at.ey.com  
www.ey.com/at

An den Vorstand der  
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft  
Brucknerstraße 8  
1043 Wien

6. Mai 2015

Unser Zeichen: WT (DW 1126)  
Ansprechpartner: Mag. Wolfgang Tobisch

## **Auftrag zur unabhängigen Prüfung der Kapitalflussrechnungen und Eigenkapitalveränderungsrechnungen (Eigenmitteldarstellungen) für die Geschäftsjahre 2012, 2013 und 2014**

Sehr geehrter Herr Mag. Koinig,  
sehr geehrter Herr Dr. Miklas!

Sie haben uns beauftragt, die Prüfung der von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (IdF „HBW“ oder „Bank“) erstellten Kapitalflussrechnungen und Eigenkapitalveränderungsrechnungen (Eigenmitteldarstellungen) der Geschäftsjahre 2012, 2013 und 2014 durchzuführen. Wir bedanken uns für das durch die Auftragserteilung zum Ausdruck gebrachte Vertrauen und bestätigen die Annahme des Auftrags. Dieses Schreiben regelt die vertraglichen Rahmenbedingungen für die Durchführung des Auftrags.

### **1. Leistungsumfang**

Entsprechend dem uns erteilten Auftrag werden wir bei den durch die HBW erstellten Anlagen 1 und 2 prüfen, ob die Kapitalflussrechnungen und Eigenkapitalveränderungsrechnungen für die Geschäftsjahre vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2012, vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2013 und vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 ordnungsgemäß auf Grundlage der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2012, vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2013 und vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 erstellt wurden (IdF „Auftragsgegenstand“).

Wir werden den Auftrag unter Beachtung der in Österreich geltenden berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13) durchführen und werden in unserem Bericht darauf hinweisen.

Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich der Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer hinreichenden Sicherheit abgeben können.

Die Prüfung dient allein dazu, Sie beim Nachweis der ordnungsgemäßen Erstellung der Kapitalflussrechnungen und Eigenkapitalveränderungsrechnungen auf Grundlage der Jahresabschlüsse zu unterstützen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers und umfasst voraussichtlich insbesondere folgende Tätigkeiten:

Überprüfung der in der Anlage 1 enthaltenen Kapitalflussrechnungen auf Einhaltung des Fachgutachtens der Kammer der Wirtschaftstreuhänder KFS/BW2.

Überprüfung der in der Anlage 2 enthaltenen Eigenkapitalveränderungsrechnung auf Einhaltung der CRR bzw. des BWG.

Abgleich der Anlagen 1 und 2 mit den Jahresabschlüssen der Vorjahre

Überprüfung der rechnerischen Richtigkeit der Anlagen 1 und 2

Gegenstand unseres Auftrags ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstiger doloser Handlungen, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrags.

Wir weisen darauf hin, dass nur jene Entwicklungen berücksichtigt werden können, für die zum Prüfungszeitpunkt bereits Informationen vorliegen. Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass sich unser Prüfungsurteil auf den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen stützen wird.

Die Verantwortung für den Auftragsgegenstand liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Dazu zählen auch die Erstellung einer adäquaten Dokumentation sowie die Einrichtung entsprechender interner Kontrollen.

Der uneingeschränkte Zugang zu den für die Durchführung der oben beschriebenen Prüfung erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen sowie die Bereitschaft der gesetzlichen Vertreter, Auskünfte in dem erforderlichen Umfang vollständig zu erteilen, gelten als vereinbart.

Im Rahmen der Aufklärungspflicht werden wir den Gesamtvorstand der Bank vor der Beendigung unserer Prüfung als Voraussetzung für die Übermittlung des Berichts ersuchen, uns durch eine Vollständigkeitserklärung die Offenlegung aller für die Durchführung unserer Prüfung erforderlichen Unterlagen und Daten zu bestätigen.

Über das Ergebnis unserer Prüfung werden wir in Übereinstimmung mit KFS/PG 13 gesondert in schriftlicher Form berichten.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen werden wir dabei in Form eines Berichts eine Aussage treffen, ob die Kapitalflussrechnungen und Eigenkapitalveränderungsrechnungen für die Geschäftsjahre vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2012, vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2013 und vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 ordnungsgemäß auf Grundlage der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2012, vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2013 und vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 erstellt wurden.

Unser Bericht über die Prüfung darf nur an den nachfolgenden Adressatenkreis und ausschließlich unter der Bedingung weitergegeben werden, dass unsere Gesamtverantwortung Ihnen sowie jedem weiteren Empfänger gegenüber, der den Bericht mit unserer Zustimmung erhält, insgesamt auf den Betrag beschränkt ist, der sich aus den beiliegenden "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe" ("AAB") (vgl. Anlage 3) ergibt:

Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA)

Oesterreichische Nationalbank (OeNB)

Eine auszugsweise Weitergabe des Berichts (z.B. von Beilagen zur Bestätigung) ist nicht gestattet.

Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse des Auftraggebers erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen anderer dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche anderer dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden. Dementsprechend darf dieser Bericht weder gänzlich noch auszugsweise ohne unser ausdrückliches Einverständnis an andere Dritte weitergegeben werden.

Ob und in welcher Form unser Bericht veröffentlicht, in den Geschäftsbericht bzw. in eine andere Veröffentlichung der Gesellschaft aufgenommen werden darf, obliegt unserer ausdrücklichen Zustimmung. Wir behalten uns vor, auch gänzlich von dessen Veröffentlichung Abstand zu nehmen.

## 2. Honorar

Unser Honorar für diesen Auftrag beträgt EUR 1.000,00 zuzüglich Spesen und gesetzlicher Umsatzsteuer.

Das vereinbarte Honorar basiert auf der Annahme, dass unsere Prüfungstätigkeit in allen Prüfungsphasen ohne Verzögerungen durchgeführt werden kann und unser Team bei der Durchführung der Prüfungsarbeiten von der Unternehmensleitung und den zuständigen Mitarbeitern Ihres Unternehmens hinreichend unterstützt wird. Dies setzt für eine effiziente Abwicklung der Prüfung im beiderseitigen Interesse voraus, dass folgende Ziele gesetzt und eingehalten werden:

Einhaltung der Terminvereinbarung

termingerechte Vorlage der vereinbarten Prüfungsunterlagen

ausreichende Kommunikation zwischen der Gesellschaft und dem Prüfer im Vorfeld der Durchführung der Prüfungshandlungen

Unsere Prüfungsplanung ist derart gestaltet, dass wir die von der Unternehmensleitung vorzubereitenden Unterlagen für unsere Prüfungshandlungen zu den jeweils festgelegten bzw. festzulegenden Zeitpunkten benötigen. Sollten sich aufgrund der Nichteinhaltung der oben angeführten Punkte Mehraufwendungen und/oder Verzögerungen bei unseren Prüfungshandlungen ergeben, werden wir Sie darüber unverzüglich in Kenntnis setzen und die Auswirkungen auf das Prüfungshonorar mit Ihnen vereinbaren.

Wir gehen von Ihrem Einverständnis aus, dass wir zur rationelleren Gestaltung des innerbetrieblichen Ablaufs auftragsbezogene Informationen und Daten in elektronisch verwalteten Dateien speichern dürfen und dass Sie mit der in der Anlage angefügten "Zustimmung zur Übermittlung und zentralen Speicherung von Daten" einverstanden sind.

### 3. Haftung

Die diesem Schreiben beiliegenden "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe" in der Fassung vom 21. Februar 2011 (vgl. Anlage 3) gelten als vereinbart.

Die in § 62a BWG festgelegten Haftungshöchstgrenzen, welche für die Bankprüfung 2014 der HBW anzuwenden sind, gelten (auch gegenüber Dritten) für die oben beschriebenen und in unserer Funktion als Bankprüfer zusätzlich durchgeführten Prüfungshandlungen und können nicht nochmals aufgrund dieses Auftrages in Anspruch genommen werden (Insgesamt somit nur einmal ausnutzbar).


### 4. Auftragsdurchführung

Der für die Durchführung des Auftrags verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist  
**Herr Mag. Wolfgang Tobisch.**

Hinsichtlich der Prüfungsabwicklung werden wir uns mit Ihnen bzw. den zuständigen Mitarbeitern Ihres Unternehmens zeitgerecht in Verbindung setzen.

Wir hoffen, im Vorstehenden den Inhalt des Auftrags und die dafür maßgebenden Bedingungen auch Ihren Vorstellungen entsprechend formuliert zu haben und ersuchen zum Zeichen Ihres Einverständnisses um Retournierung einer firmenmäßig gezeichneten Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

  
Ernst & Young  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

#### Anlagen:

Anlage 1 - Kapitalflussrechnungen der Geschäftsjahre 2012, 2013 und 2014

Anlage 2 - Eigenkapitalveränderungsrechnungen der Geschäftsjahre 2012, 2013 und 2014

Anlage 3 - Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe ("AAB")

#### EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DES MANDANTEN

Hiermit bestätigen wir den Ihnen erteilten Auftrag gemäß dem oben wiedergegebenen Auftragsbestätigungsschreiben. Die beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe" und die "Zustimmung zur Übermittlung und zentralen Speicherung von Daten" haben wir zur Kenntnis genommen und stimmen ihnen zu.

....., am .....



## Zustimmung zur Übermittlung und zentralen Speicherung von Daten („Einwilligungserklärung“)

Für Ihre umfassende Betreuung wird die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. unter Umständen anderen Mitgliedern des weltweiten Verbunds der Ernst & Young-Gesellschaften („EY-Mitglieder“ - eine Aufstellung der Standorte der EY-Mitglieder ist unter [www.ey.com](http://www.ey.com) abrufbar) oder ausgewählten im Folgenden näher beschriebenen sachkundigen Dritten („Dritte“) in folgenden Fällen Zugriff auf Informationen gewähren:

1. Um Ihren Auftrag reibungslos durchzuführen, werden unter Umständen Informationen mit EY-Mitgliedern/Dritten gezielt ausgetauscht:
  - (a) Bei der Auftragsbearbeitung zusammen mit anderen EY-Mitgliedern/Dritten im Rahmen von grenzüberschreitenden Sachverhalten oder soweit für die Auftragserfüllung sinnvoll (z.B. Unterbeauftragung von Experten).
  - (b) Bei der Unterbeauftragung von EY-Mitgliedern zur globalen Vereinheitlichung bestimmter Prozesse, insbesondere bei zentraler Sachbearbeitung oder zentralen administrativen Tätigkeiten.
2. Zur Steigerung der Qualität, Konsistenz und Effizienz unserer Systeme bedienen wir uns der Unterstützung von EY-Mitgliedern/Dritten (insbesondere Microsoft) insbesondere im Zusammenhang mit dem Betrieb, der Wartung und der Nutzung von netzwerkweiten zentralen oder lokalen IT- Systemen sowie von einheitlichen Leistungserfassungs-, Nachweis- und Abrechnungssystemen.
3. In unserem gemeinsamen Interesse kann zum weltweiten Schutz vor eventuellen Interessenskonflikten, zur Sicherstellung unserer Unabhängigkeit sowie zur Durchführung von Qualitätskontrollen ein Zugriff auf Informationen durch andere EY-Mitglieder erfolgen.
4. Soweit eine gesetzliche, behördliche oder gerichtliche Verpflichtung zur Offenlegung bestimmter Informationen im In- und Ausland besteht, müssen wir bzw. von uns eingeschaltete EY Mitglieder/Dritte dieser nachkommen. Wir werden Sie hierüber unverzüglich informieren, soweit zulässig.
5. Um Sie laufend über Ernst & Young Dienstleistungen und Veranstaltungen informieren zu können, speichern wir einige Ihrer Informationen netzwerkweit in einer zentralen CRM-Datenbank. Wir und in unserem Auftrag andere EY-Mitglieder dürfen die Daten für diese Zwecke, insbesondere für die Ansprache unserer Kontaktpersonen bei Ihnen auch nach Beendigung des Mandats bis zu Ihrem Widerruf nutzen.

Folgende Informationskategorien können bei den in dieser Erklärung genannten Fällen grundsätzlich betroffen sein:

- Unternehmensdaten (z. B. Firma, Anschrift, Gesellschaftsform, Geschäftsführer, Vorstände, Branche, Tochter- bzw. Muttergesellschaften, Mitarbeiterzahlen, Umsatzzahlen, Kontaktpersonen, Kontaktdaten);
- Administrative Informationen (z. B. Auftragsart, Auftragsinhalt, Durchführung, Planung, Vergütungsdaten/Rechnungsinformationen);
- Auftragspezifische Informationen (z. B. Inhalte in Arbeitspapieren), wobei diese Informationen nur den mit der Auftragsbearbeitung unmittelbar betrauten Personen zugänglich sind, jedoch zentral gespeichert werden.

Zudem gestatten Sie uns, im Rahmen des Auftrags erhaltene sowie erarbeitete Informationen den mit Ihnen verbundenen Unternehmen iSv § 15 AktG bzw. § 115 Abs 1 GmbHG auf deren Anforderung zukommen zu lassen.

Darüber hinaus gestatten Sie uns, Ihre Unternehmens- und Auftragsdaten zur exemplarischen Darstellung unserer Expertise („Referenzen“) in einer zentralen Datenbank zu speichern und anderen EY-Mitgliedern bekannt zu geben, sodass diesen und uns ermöglicht wird, diese Referenzen gegenüber anderen (potenziellen) Kunden zu verwenden, insbesondere im Rahmen von Auftragsangeboten zur Gewinnung vergleichbarer Kunden.

Um die Informationen wie oben dargelegt verwenden zu können, bitten wir Sie um die nachstehende Zustimmung:

### Zustimmung des Kunden

Der in diesem Dokument dargelegten Verwendung von Informationen sowie einem Vorrang dieser Erklärung vor einer abweichenden Vertraulichkeitsvereinbarung stimmen Sie zu und entbinden die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. sowie deren Mitarbeiter insoweit von ihrer berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflicht.

Diese Erklärung gilt für den aktuellen Auftrag sowie bereits erteilte Aufträge. Diese Erklärung gilt auch für die Durchführung künftiger Aufträge, soweit diese Erklärung nicht widerrufen wird.



Building a better  
working world

<b>KAPITALFLUSSRECHNUNG</b>				
		2014	2013	2012
A.	Kassenbestand	0,00	0,00	0,00
	Guthaben bei			
B.	Zentralnotenbanken	0,00	0,00	0,00
	Forderungen			
	Kreditinstitute (täglich			
	fällig)	192.386,07	271.919,87	221.422,23
	Forderungen			
	Kreditinstitute			
	(sonstige)	3.169.043.237,68	3.190.988.971,33	3.077.899.556,87
C.	Wertpapierbestand	1.995.214,13	2.529.829,29	3.551.134,23
D.	<b>Liquidität (A) + (B) + (C)</b>	<b>3.171.230.837,88</b>	<b>3.193.790.720,49</b>	<b>3.081.672.113,33</b>
E.	<b>Kurzfristige Forderungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
F.	Verbindlichkeiten			
	Kreditinstitute (täglich			
	fällig)	0,00	0,00	0,00
	Verbindlichkeiten			
G.	Kreditinstitute (nicht	44.060.981,21	43.692.118,69	43.118.654,53
	täglich fällig)			
H.	Andere kurzfristige	152.641,16	147.457,27	136.498,72
	Verbindlichkeiten			
I.	<b>Kurzfristigen Verbindlichkeiten (F) + (G) + (H)</b>	<b>44.213.622,37</b>	<b>43.839.575,96</b>	<b>43.255.153,25</b>
J.	<b>Summe kurzfristige Verschuldung (I) - (E) - (D)</b>	<b>-3.127.017.215,51</b>	<b>-3.149.951.144,53</b>	<b>-3.038.416.960,08</b>
K.	Nicht kurzfristige			
	Bankanleihen/Darlehen			
L.	Begebene	3.121.242.713,55	3.144.163.095,42	3.032.651.756,81
	Schuldverschreibungen			
	Andere nicht			
M.	kurzfristige			
	Anleihen/Darlehen			
N.	<b>Nicht kurzfristige Verbindlichkeiten (K) + (L) + (M)</b>	<b>3.121.242.713,55</b>	<b>3.144.163.095,42</b>	<b>3.032.651.756,81</b>
O.	<b>Summe Verschuldung (J) + (N)</b>	<b>-5.774.501,96</b>	<b>-5.788.049,11</b>	<b>-5.765.203,27</b>

(Quelle :Geprüfte Kapitalflussrechnung für die Geschäftsjahre 2012-2014)



Building a better  
working world

<b>EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG</b>			
<b>1. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013<sup>1)</sup></b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
a) Eingezahltes Kapital	5.110.000,00	5.110.000,00	5.110.000,00
b) Gewinnrücklagen	434.600,60	422.094,61	350.624,12
c) Haftrücklage	220.845,00	220.845,00	220.845,00
d) Abzugsposten immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
<b>Anrechenbare Eigenmittel</b>	<b>5.765.445,60</b>	<b>5.752.939,61</b>	<b>5.681.469,12</b>
Eigenmittelerfordernis*	n.a.	788.745,37	545.528,31
Eigenmittel in %	n.a.	729,38%	1.041,46%
<b>2. Erforderliche Eigenmittel gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013<sup>2)</sup></b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
Eigenmittelerfordernis Kreditrisiko (Standardansatz)	n.a.	788.745,37	545.528,31
Bemessungsgrundlage (gewichtete Aktiva)	n.a.	63.100,00	43.642,00
davon 8 % Eigenmittelerfordernis gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			
Eigenmittelerfordernis operationelles Risiko			
Bemessungsgrundlage	n.a.	732.000,00	677.000,00
davon Eigenmittelerfordernis gemäß Standardansatz	n.a.	118.000,00	110.000,00
(Quelle: Auf Grundlage der Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 geprüfte Eigenkapitalveränderungsrechnungen der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft für die Geschäftsjahre 2012-2014)			
1) 31.12.2013: Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 Abs. 14 BWG (in der zum 31.12.2013 geltenden Fassung)			
2) 31.12.2013: Erforderliche Eigenmittel gemäß § 22 Abs. 1 BWG (in der zum 31.12.2013 geltenden Fassung)			

# Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhänderberufe (AAB 2011)

Festgestellt vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen bei der Kammer der Wirtschaftstreuhänder und zur Anwendung empfohlen vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000, adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008, am 30.6.2009, am 22.3.2010 sowie am 21.02.2011.

## Präambel und Allgemeines

(1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhänderberufe gliedern sich in vier Teile: Der I. Teil betrifft Verträge, die als Werkverträge anzusehen sind, mit Ausnahme von Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung; der II. Teil betrifft Werkverträge über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung; der III. Teil hat Verträge, die nicht Werkverträge darstellen und der IV. Teil hat Verbrauchergeschäfte zum Gegenstand.

(2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine glatte, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

(3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhänderberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hierfür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.

(4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.

(5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSGVO notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.

(6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

## I. TEIL

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.

(2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbehelf.

(3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen schriftlichen als auch mündlichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als

nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

## 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.

(2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufsüblichen Formularen abgegeben werden.

(3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich sein Name sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Berufsberechtigten und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen ISD §§ 271 ff UGB im Informationsverbund (Netzwerk), dem der Berufsberechtigte angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder des Informationsverbundes (Netzwerkes) auch ins Ausland übermittelt werden (eine Liste aller Übermittlungsempfänger wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch vom beauftragten Berufsberechtigten zugesandt). Hierfür entbindet der Auftraggeber den Berufsberechtigten nach dem Datenschutzgesetz und gem § 91 Abs 4 Z 2 WTBG ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber nimmt in diesem Zusammenhang des Weiteren zur Kenntnis, dass in Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, ein niedrigeres Datenschutzniveau als in der EU herrschen kann. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich an den Berufsberechtigten widerrufen.

## 5. Berichterstattung und Kommunikation

- (1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.
- (2) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.
- (3) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.
- (4) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortersystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.
- (5) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

## 6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.
- (2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.
- (3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

## 7. Mängelbeseitigung

- (1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen schriftlicher als auch mündlicher Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.
- (2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.
- (3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

## 8. Haftung

- (1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.
- (2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.
- (4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsnormen des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.
- (5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.
- (6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hiervon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.
- (7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.
- (8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Ein Dritter kann jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuorkommen befriedigt.

## 9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

- (1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.
- (2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.
- (3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

## 10. Kündigung

- (1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.
- (2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
- (3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen - außer in Fällen des Abs 5 - nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsüblicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.
- (4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.
- (5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.
- (6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

## 11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 12. Honoraranspruch

- (1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.
- (2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.
- (3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.
- (4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

## 13. Honorar

- (1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.
- (2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhänderberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.
- (3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.
- (4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.
- (5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.
- (6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.
- (7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.
- (8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.
- (9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.
- (10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.
- (11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.
- (12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmensgeschäften gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).
- (13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

## 14. Sonstiges

- (1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher, vom Wirtschaftstreuhänder erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle der Auftragsbeendigung für weiterführende Fragen nach Auftragsbeendigung und die Gewährung des Zugangs zu den relevanten Informationen über das geprüfte Unternehmen ein angemessenes Entgelt zu verrechnen.

(7) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(8) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrnehmung zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(9) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Aderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

#### 15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.

#### 16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigelegt werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.

(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

(5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.

#### 17. Ergänzende Bestimmungen für die Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, für Beratungstätigkeit und andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, bei obgenannten Tätigkeiten die Angaben des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig anzunehmen. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen. Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Berufsberechtigten eine angemessene Bearbeitungszeit, mindestens jedoch eine Woche, zur Verfügung steht.

(2) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise.
- Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern. Erhält der Berufsberechtigte für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer und sonstiger Steuern und Abgaben erfolgt nur auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Verteidigung und die Beiziehung zu dieser im Finanzstrafverfahren,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Gründung, Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerungen, Liquidation, betriebswirtschaftliche Beratung und andere Tätigkeiten gemäß §§ 3 bis 5 WTBG,
- die Verfassung der Eingaben zum Firmenbuch im Zusammenhang mit Jahresabschlüssen einschließlich der erforderlichen Evidenzführungen.

(4) Soweit die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

## II. TEIL

#### 18. Geltungsbereich

Die Auftragsbedingungen des II. Teiles gelten für Werkverträge über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und die Abgabenverrechnung.

#### 19. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und der Buchführung zu Grunde zu legen. Der Berufsberechtigte ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben.

(3) Falls für die im Punkt 18 genannten Tätigkeiten ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelverfahren uä gesondert zu honorieren.

(4) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 18 genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages und ist nach dem I. oder III. Teil der vorliegenden Auftragsbedingungen zu beurteilen.

(5) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

#### 20. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und die Abgabenverrechnung notwendigen Auskünfte und Unterlagen zum vereinbarten Termin zur Verfügung stehen.

#### 21. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart ist, kann der Vertrag ohne Angabe von Gründen von jedem der Vertragspartner unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(2) Kommt der Auftraggeber seiner Verpflichtung gemäß Punkt 20 wiederholt nicht nach, berechtigt dies den Berufsberechtigten zu sofortiger fristloser Kündigung des Vertrages.

(3) Kommt der Berufsberechtigte mit der Leistungserstellung aus Gründen in Verzug, die er allein zu vertreten hat, so berechtigt dies den Auftraggeber zu sofortiger fristloser Kündigung des Vertrages.

(4) Im Falle der Kündigung des Auftragsverhältnisses zählen nur jene Werke zum Auftragsstand, an denen der Auftragnehmer bereits arbeitet oder die überwiegend in der Kündigungsfrist fertig gestellt werden können und die er binnen eines Monats nach der Kündigung bekannt gibt.

#### 22. Honorar und Honoraranspruch

(1) Sofern nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(2) Bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 21 Abs 2 behält der Berufsberechtigte den vollen Honoraranspruch für drei Monate. Dies gilt auch bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist durch den Auftraggeber.

(3) Bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 21 Abs 3 hat der Berufsberechtigte nur Anspruch auf Honorar für seine bisherigen Leistungen, sofern sie für den Auftraggeber verwertbar sind.

(4) Ist kein Pauschalhonorar vereinbart, richtet sich die Höhe des Honorars gemäß Abs 2 nach dem Monatsdurchschnitt des laufenden Auftragsjahres bis zur Vertragsauflösung.

(5) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Im Übrigen gelten die unter Punkt 13. (Honorar) normierten Grundsätze.

(6) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

#### 23. Sonstiges

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des I. Teiles der Auftragsbedingungen sinngemäß.

### III. TEIL

#### 24. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen des III. Teiles gelten für alle in den vorhergehenden Teilen nicht erwähnten Verträge, die nicht als Werkverträge anzusehen sind und nicht mit in den vorhergehenden Teilen erwähnten Verträgen in Zusammenhang stehen.

(2) Insbesondere gilt der III. Teil der Auftragsbedingungen für Verträge über einmalige Teilnahme an Verhandlungen, für Tätigkeiten als Organ im Insolvenzverfahren, für Verträge über einmaliges Einschreiten und über Bearbeitung der in Punkt 17 Abs 3 erwähnten Einzelfragen ohne Vorliegen eines Dauervertrages.

#### 25. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Berufsberechtigte ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben.

#### 26. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle notwendigen Auskünfte und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung stehen.

#### 27. Kündigung

Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen (§ 1020 ABGB).

#### 28. Honorar und Honoraranspruch

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Im Übrigen gelten die unter Punkt 13. (Honorar) normierten Grundsätze.

(2) Im Falle der Kündigung ist der Honoraranspruch nach den bereits erbrachten Leistungen, sofern sie für den Auftraggeber verwertbar sind, zu aliquotieren.

(3) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

#### 29. Sonstiges

Die Verweisungen des Punktes 23 auf Bestimmungen des I. Teiles der Auftragsbedingungen gelten sinngemäß.

### IV. TEIL

#### 30. Geltungsbereich

Die Auftragsbedingungen des IV. Teiles gelten ausschließlich für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBI Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung).

#### 31. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Berufsberechtigten und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 8 Abs 2 AAB normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten nicht begrenzt.



(4) Punkt 8 Abs 3 AAB (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Berufsberechtigten dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Berufsberechtigten sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Berufsberechtigten oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Berufsberechtigten außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Berufsberechtigten enthält, dem Berufsberechtigten mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Berufsberechtigte alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Berufsberechtigten den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvorschläge gemäß § 5 KSchG

Für die Erstellung eines Kostenvorschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Berufsberechtigten hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvorschlag des Berufsberechtigten zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 7 wird ergänzt

Ist der Berufsberechtigte nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Berufsberechtigten gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 15 Abs 3:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen

(a) Verträge, durch die sich der Berufsberechtigte zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichtet und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des

zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit.a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Berufsberechtigten und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit.a) und b) genannten abweichende Kündigungsstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.